

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **137 (1969)**

Heft 47

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die ökumenische Bedeutung von Kardinal Bea

Zum Jahrestag des Todes des ersten Präsidenten des Sekretariats für die Einheit der Christen

Am vergangenen 16. November war ein Jahr verflossen seit dem Tode des Kardinals Augustin Bea. Dem Andenken des grossen Förderers der Einheit der Christen ist der nachfolgende Beitrag aus der Feder eines Mitarbeiters des verstorbenen Kardinals im römischen Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen, Dr. August Hasler, gewidmet. Der Artikel erschien zuerst in der «Ökumenischen Rundschau» 18 (1969) Heft 2, S. 252–258. Der Verfasser hat ihn mit Erlaubnis der Redaktion der «Ökumenischen Rundschau» auch für unser Organ zur Verfügung gestellt. (Red.)

Der Tod von Kardinal Bea im vergangenen Jahr bewegte nicht nur die Christenheit, sondern wurde auch von vielen Nichtchristen mit grosser Trauer zur Kenntnis genommen, genoss Kardinal Bea doch bei sehr vielen eine Verehrung, die stark an die für Papst Johannes XXIII. erinnerte. Wie beim letzten Papst, so hängt auch bei Kardinal Bea seine Bedeutung für die Weltöffentlichkeit eng mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zusammen. Von der charismatischen Initiative Johannes XXIII. her, durch ein Konzil die katholische Kirche aus dem Geiste des Evangeliums zu erneuern und auf die anderen christlichen Kirchen und auf die Welt hin zu öffnen, wurde die ganze Tätigkeit des Kardinals geprägt. Es scheint mir keine Übertreibung zu sein, zu sagen, dass Papst Johannes und Kardi-

nal Bea die beiden Männer des Konzils waren, die es am entscheidendsten und tiefsten bestimmt haben, die es verstanden, damit durch ihre optimistische und doch zutiefst realistische Haltung eine Weltkirche in Bewegung zu bringen.

Sein Einfluss als Exeget

Schon einmal, wenn auch von den meisten völlig unerkannt, sass Bea am Hebel der Geschichte und bestimmte durch seinen Einfluss die spätere Entwicklung in kaum abzuschätzender Weise. Ich meine damit seine ausschlaggebende Mitarbeit bei der Abfassung der Bibelenzyklika «Divino afflante spiritu», die eine Wende in der katholischen Exegese herbeiführte. Diese geschichtsprägende Kraft war möglich geworden durch eine jahrzehntelange stille und aufopfernde, wissenschaftliche Tätigkeit, die mit dem Studium der Ethnologie, klassischen Philologie und Theologie begann, sich dann aber bald auf die alt-orientalischen Sprachen, die Archäologie und das Alte Testament konzentrierte. Beas Wahrheitsliebe zeigte sich dabei durch ein äusserst exaktes wissenschaftliches Arbeiten, das bereits damals nicht vor konfessionellen Grenzen halt machte, hatte er doch die historisch-kritische Methode als Student beim evangelischen Historiker und Altertumsforscher Eduard Meyer in Berlin kennengelernt. Von der Situation der Zeit und von seinem Sinn für die wesentlichen Fragen her ist es leicht verständlich, dass sich Bea bald besonders mit den Fragen der historisch-kritischen und fundamentalistischen Interpretation der Schrift beschäftigte. So veröffentlichte er bereits 1935 ein Buch über die Inspiration der Heiligen Schrift,

ein Thema, das ihn bis zum Ende seines Lebens nicht mehr losliess¹.

Bea vertritt einen recht weitgehenden und grosszügigen Inspirationsbegriff, wenn er festlegt, dass jedes biblische Buch nach Inhalt und Form vom Willen Gottes bestimmt ist, «der sich des Hagiographen so bedient, dass dieser das und nur das schreibt, was Gott will und so wie Gott es will»², wobei vorausgesetzt wird, dass der Hagiograph kein bloss mechanisches Werkzeug ist. Bibel und Wort Gottes werden identifiziert: «Alles so in dem biblischen Buch Aufgezeichnete ist für den Leser der Bibel ‚Wort Gottes‘, insofern Gott es ihm durch den Hagiographen mit untrüglicher Sicherheit mitteilt»³, und die unfehlbare Sicherheit oder «Irrtumslosigkeit» wird infolgedessen auf die ganze Bibel ausgedehnt, allerdings mit der näheren Präzisierung: «Die Irrtumslosigkeit bezieht sich auf den Sinn, den der Hagiograph durch seine Worte ausdrücken wollte.»⁴

Aus dem Inhalt:

Die ökumenische Bedeutung von Kardinal Bea

Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

Erneuerung der Moraltheologie – Gesetz und Gewissen

Katechetische Informationen

Ein neues Werk über das Verhältnis von Kirche und Staat

Aus dem Leben unserer Bistümer

Amtlicher Teil

¹ *Augustin Bea*, De Inspiratione Sacrae Scripturae, Rom 1935; *ders.*, De inspiratione et inerrantia S. Scripturae (Rom 1947); *ders.*, Artikel Inspiration in LThK² V, 703–711; *ders.*, Der Weg zur Einheit nach dem Konzil (Freiburg i. Br. 1966) S. 140 ff. (Kommentar zur Offenbarungskonstitution); *ders.*, Die Geschichtlichkeit der Evangelien (Paderborn 1966).

² Artikel Inspiration in LThK² V, 705.

³ Ebda. 705.

⁴ Ebda. 706.

Obwohl an dieser Sicht der Dinge manches problematisch erscheint, so öffnete sie doch durch die Idee von der Instrumentalität (Gott wirkt auf den Hagiographen so ein, «dass er mit voller Einsicht, freiem Willen und völligem Gebrauch seiner individuellen Anlagen und Kräfte das niederschreibt, was Gott will und wie Gott es will»⁵) und durch die Forderung nach wissenschaftlicher Feststellung des vom Hagiographen intendierten Sinnes gemäss den Grundsätzen der biblischen Hermeneutik ein Verständnis für die geschichtliche Dimension der Bibel. Damit war die wichtigste Voraussetzung für die Enzyklika «*Divino afflante spiritu*» gegeben. Durch ihre Anerkennung der Verschiedenheit der literarischen Gattungen innerhalb der Heiligen Schrift wurde den katholischen Exegeten eine neue Freiheit geschenkt, die zwanzig Jahre später auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil zum ersten Mal in der Offenbarungskonstitution und in der Instruktion der Bibelkommission über die historische Wahrheit der Evangelien vom 21. April 1964 in aller Deutlichkeit zum Ausdruck kam. Hier sind für die freie Forschung die Türen dermassen geöffnet worden, dass die moderne Exegese zu einem der wichtigsten Erneuerungsfaktoren innerhalb der römisch-katholischen Kirche werden konnte und diese Rolle in der Zukunft noch vermehrt übernehmen dürfte. Es wäre zu viel behauptet, Kardinal Bea hätte diese Konsequenzen damals bereits gesehen oder er hätte später die Entwicklungen der neueren katholischen Exegese ganz mitvollzogen. In vielem schien sie ihm zu radikal zu sein. Und doch war er es, der wesentlich mithalf, eine neue Epoche der katholischen Exegese einzuleiten, die keineswegs bereits dem Ende zugeht und die sich bisher noch nicht voll auf das Leben der Kirche ausgewirkt hat, so dass ganz besonders hier grosse Hoffnungen für das Verhältnis der katholischen Kirche zu den anderen Kirchen liegen.

Die Vorbereitung zur ökumenischen Aufgabe

In einem noch viel entscheidenderen Ausmass legte Kardinal Bea die Fundamente für die ökumenische Öffnung der römisch-katholischen Kirche. Das kam recht unerwartet. Für die meisten Aussenstehenden macht es den Anschein, Kardinal Bea hätte 1960 mit der Übernahme des Präsidiums des Sekretariates für die Einheit der Christen eine tiefgreifende Wende seines Lebens und einen abrupten Einschnitt erlebt. Doch auch hier darf man nicht zu stark von Beas äusserer Tätigkeit her urteilen und muss besonders die Art und Weise der Arbeit und des Einflusses in den römischen Ämtern beach-

ten. Es ist bekannt, dass Kardinal Bea seit seinem Studium vom Fach her mit manchen evangelischen Christen in direktem Kontakt stand und diese Beziehungen bis zur Kardinalsernennung pflegte. Sie waren es, die – neben der Bemühung um Gottes Wort – das ökumenische Interesse in ihm wachriefen. In stiller und unerkannter Arbeit half Bea in entscheidender Weise mit, auf ökumenischem Gebiet die Kirche in eine neue Richtung zu weisen. Nach dem ausserordentlich stark einschränkenden Monitum des Heiligen Offiziums über das ökumenische Gespräch vom Jahre 1948 schien eine ökumenische Öffnung der römisch-katholischen Kirche in weite Ferne gerückt. Dass hier bereits ein Jahr später eine deutliche Wende eintrat, dürfte zum grossen Teil auf Bea zurückgehen, der kurz nach dem Monitum Konsultor des Heiligen Offiziums wurde. Die unter Beas Mitarbeit entstandene *Instructio* vom Jahre 1949 anerkannte zum ersten Mal die ausserhalb der römisch-katholischen Kirche entstandene ökumenische Bewegung als Werk des Heiligen Geistes und ermöglichte so in der römisch-katholischen Kirche ein stetiges Wachsen des ökumenischen Gedankens, als dessen reife Frucht das Ökumene-Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils betrachtet werden kann.

Somit war Bea vorbereitet, zum grossen Strategen der ökumenischen Öffnung zu werden. Er wurde auch nicht einfach von Johannes XXIII. zu dieser Aufgabe berufen, sondern er regte selbst zusammen mit Kardinal Lorenz Jäger und dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn die Gründung einer Kommission für die Förderung der Einheit der Christen an, um dem Konzil eine ökumenische Ausrichtung zu geben. Die Arbeit zur Wiederherstellung der christlichen Einheit wurde Beas Lebenswerk, aber in leicht verständlicher Weise drängte seine offene und dialogbereite Haltung gleich auch über den christlichen Raum hinaus. So galten Beas Sorgen schon seit Beginn des Konzils nicht ausschliesslich der ökumenischen Bewegung, sondern er bemühte sich ebenso um Einheit und Frieden mit den Anhängern der nicht-christlichen Religionen, ja mit der ganzen Menschheit, wie die Erklärungen zur Religionsfreiheit und über die nicht-christlichen Religionen zeigen, die neben dem Ökumenedekret zu einem grossen Teil ihm zu verdanken sind⁶.

Der Dienst am Frieden unter den Menschen

So war Kardinal Bea nicht nur ein Apostel der christlichen Einheit, sondern des Friedens und des Verständnisses unter den Menschen überhaupt. Darum wurde

ihm zusammen mit dem Generalsekretär des Ökumenischen Rates Visser't Hooft im Jahre 1966 der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen. Dabei wurde folgende Begründung gegeben: «Beide haben in vorbildlicher Gesinnung für den religiösen Frieden gewirkt, durch ihre theologischen Schriften und Reden den Dialog zwischen den Konfessionen vorbereitet und so entscheidend zu der sich anbahnenden Versöhnung der Christen beigetragen. Sie haben ihr Wirken für die Einheit im Glauben zugleich als einen Dienst am Frieden in der Welt verstanden und sind so, ein jeder auf seine Weise, zu Wegbereitern des Friedens unter den Menschen geworden. Durch diese Ehrung sollen alle, die für einen auf gegenseitiger Achtung gegründeten Frieden zwischen Religionen, Weltanschauungen und Völkern eintreten, in ihren Bemühungen ermutigt werden.»⁷ Besonders die Religionsfreiheit lag Kardinal Bea am Herzen. Immer und immer wieder kam er in seinen Vorträgen darauf zurück. Durch seine klaren und eindeutigen Formulierungen gelang es ihm, eine Grossezahl der Bischöfe umzustimmen. Diese präzisen Formulierungen verdienen es, hier nochmals kurz in Erinnerung gerufen zu werden: «Aber was geschieht, wenn das Gewissen eines Menschen irrt? Einige könnten sagen, in einem solchen Falle habe der Irrtum keine Rechte; aber die Antwort ihnen gegenüber ist zwingend: Irrtum ist ein abstrakter Begriff, und deshalb ist es sinnlos, von ihm zu sagen, er habe ‚Rechte‘ oder er habe keine. Nur der Mensch verfügt über Rechte und er beharrt auf seinen Rechten, gerade wenn er im Irrtum ist, ganz besonders, wenn er im guten Glauben irrt. Wenn ein Mensch, von seinem irrigen Gewissen getrieben, die Rechte anderer oder der Gemeinschaft verletzt, so haben die Angegriffenen das Recht, sich zur Wehr zu setzen. Sie haben jedoch keinerlei Recht zu einem etwaigen Versuch, das irrende Gewissen der anderen mit Macht und Gewalt zu korrigieren»⁸.

Mit der ihm eigenen Zähigkeit und seinem Realismus verstand er es, der vom Sekretariat für die Einheit der Christen ausgearbeiteten Erklärung über die Religionsfreiheit, nach vielen Kämpfen und grossem Widerstand endlich zum Sieg zu verhelfen.

⁵ Ebda. 705.

⁶ Vgl. *Augustin Kardinal Bea*, Die Kirche und das jüdische Volk, Freiburg i. Br. 1966; ders., Die Kirche und die Menschheit (Freiburg i. Br. 1967).

⁷ *Augustin Kardinal Bea*, Willem A. Visser't Hooft, Ansprachen anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels (Frankfurt a. M. 1966) S. 5.

⁸ *Augustin Kardinal Bea*, Einheit in Freiheit. Betrachtungen über die menschliche Familie (Stuttgart 1964/65) S. 25.

Auf eine noch härtere Probe wurde Kardinal Bea durch das Kapitel über die Juden in der Erklärung über die nicht-christlichen Religionen gestellt. Er klagte einmal, er zweifle, ob er diese Erklärung hätte ausarbeiten lassen, wenn er vorher gewusst hätte, auf welche Schwierigkeiten sie stossen würde. Er konnte diese Schwierigkeiten nur überwinden, weil er zutiefst überzeugt war von der «Fülle und Tiefe der geistlichen Bande, durch die die Kirche, das Volk des Neuen Testaments, mit dem Stamme Abrahams verbunden ist. Es sind Bindungen, die aus der ungeschuldeten göttlichen Wohlthat der Erwählung erwachsen sind, Bindungen einer jahrtausendalten gemeinsamen Geschichte. Die ganze Geschichte des Volkes Israel bis zur Ankunft Christi ist in der Tat die Geschichte der Vorbereitung der Kirche und betrifft somit jedes ihrer Glieder unmittelbar»⁹.

Die Einheit der Christen

Beas Hauptsorge galt jedoch ohne Zweifel dem Ökumenedekret, dem wichtigsten Dokument, das vom Sekretariat für die Einheit der Christen ausgearbeitet wurde. Als dessen Präsident entfaltete er eine Tätigkeit, die ihm wegen seines Alters kaum jemand zugetraut hätte. Er beschränkte sich nicht nur auf die Leitung der vielen Sitzungen und auf seine Mitarbeit im Konzil, sondern bereiste auch grosse Teile Europas und Amerikas, um zur Einheit der Christen aufzurufen. Er forderte die Mitarbeit aller, der Laien, des Klerus, der Hierarchie, der Theologen, der Geistes- und Naturwissenschaftler. Er hatte dabei den Mut, Neuland zu betreten und musste sich mit häufigem Widerstand, vor allem an der römischen Kurie, auseinandersetzen. Als erster Kardinal der römisch-katholischen Kirche besuchte er in offizieller Mission die Exponenten der nicht-katholischen Christenheit. Als erster Kurienkardinal pflegte er ein positives und vertrauensvolles Verhältnis zu Presse, Rundfunk und Fernsehen, für den Vatikan damals noch vollkommen neu und unverständlich.

Ohne Zweifel darf man sagen, dass das Anliegen der Einheit von einer ansehnlichen Zahl von Katholiken aufgenommen worden ist. Heute entstehen Schwierigkeiten – neben der immer noch vorhandenen Lethargie einer grossen Zahl von Katholiken – eher durch eine wachsende Ungeduld und den sich verstärkenden Eindruck, dass der Hierarchie doch nicht so viel an der Einheit gelegen ist, dass sie die damit notwendig verbundenen Reformen in Angriff nehmen würde. Wie immer dieser sich eigentlich erst am Anfang befindliche Prozess ausgehen wird, eines steht fest: Er ist nicht mehr rückgängig zu machen. Notwendigerwei-

se wird etwas Neues, Noch-nicht-Dagewesenes entstehen, das die Gestalt der römisch-katholischen Kirche zu einem grossen Teil bestimmen wird.

Die Grundpositionen Kardinal Beas sind bekannt. Sie haben sich zum grössten Teil in den Konzilsdekreten niedergeschlagen und brauchen hier nicht dargelegt zu werden. Daher muss auch nicht besonders betont werden, dass diese Positionen – auch wenn sie vom Konzil angenommen wurden – nicht ein für allemal Geltung haben und immer wieder neu zu befragen sind. Könnte etwas für die ökumenische Bewegung gefährlicher sein als die Meinung, es sei uns möglich, für immer feste und unumstössliche Prinzipien aufzustellen, die bei treuer Beachtung den besten Weg darstellen, zur Einheit zu gelangen? Wo hätten hier die Zufälligkeiten und die nicht voraussehbaren Entwicklungen der Geschichte Platz, wo würde damit der Freiheit Gottes Raum gegeben, der uns gerade dorthin führt, wohin wir nicht gehen wollen und wo wir nur Zerstörung und Tod zu sehen vermögen.

Seine Grundhaltungen

Beas Bedeutung kann nicht so sehr in der Originalität seiner Gedanken gesucht werden, sondern sie liegt vor allem darin, dass es ihm gelang, grundlegenden ökumenischen Einsichten, die keineswegs mehr so neu waren für die Eingeweihten, in einer so grossen Gemeinschaft, wie es die römisch-katholische Kirche ist, zum Durchbruch zu verhelfen. In den Grundhaltungen, die einen solchen Einfluss und eine solche Autorität möglich machten, ist die Ursache für die geschichtliche Bedeutung Beas zu suchen. Hier vor allem haben wir von unserem grossen Meister zu lernen. In der ökumenischen Bewegung geht es ja beileibe nicht einfach darum, auf der Ebene der Wissenschaft zur Übereinstimmung zu gelangen, sondern die Kirchen mit ihrem ganzen Kirchenvolk sind zusammen zu bringen. Warum konnte es Bea gelingen in so effizienter Weise den Riesen römisch-katholische Kirche aus der Lethargie aufzuwecken?

Vertrauen

Als erstes scheint mir grundlegend gewesen zu sein, dass Bea einen unerschütterlichen Glauben und ein nie versiegendes Vertrauen besass. Er war absolut davon überzeugt, dass Gott die Einheit der Christen will und dass er bereits sichtbar am Werk ist, sie herbeizuführen. Von dieser Grundüberzeugung aus wurde es ihm möglich, seine bereits abnehmenden Kräfte voll für eine Bewegung einzusetzen, von der er mit Bestimmtheit wusste, dass er deren Früchte nicht mehr ernten

würde. Er kannte deshalb auch keine Verzagtheit und keine Furcht und Angst, wohin diese Bewegung die Kirche führen könnte, welche Änderungen und Unruhen sie hervorbringen würde. Hier lag er auf einer Linie mit Papst Johannes XXIII., der gegen die Unglückspropheten unserer Zeit Stellung nahm. Eine gewisse Unbekümmertheit über den genaueren Ausgang der ökumenischen Bemühungen beherrschte ihn, glaubte er doch, dass sie letztlich nicht schiefgehen konnten, da das Ziel der Einheit durch Gottes Wirken in so vielen Christen neu aufleuchtete und die Bewegung sichtbar von ihm geleitet war. Diese Haltung scheint mir heute um so bedeutsamer zu sein als immer mehr kreative Initiativen in den Kirchen durch eine rasch um sich greifende Angst vor der Erstickung bedroht sind. Fehlt da nicht häufig einfach der Glaube an den Beistand des Heiligen Geistes, der der Kirche versprochen ist, auch wenn sich neue Bewegungen und neue Formen Bahn brechen, die die recht oft doch sehr menschlichen Traditionen in Frage stellen? Kardinal Bea besass ein grosses Vertrauen, das durch ein reiches Gebetsleben genährt wurde. Er schrieb vor allem dem Gebet der vielen Christen, die sich die Einheit zu ihrem Anliegen gemacht hatten, die Konzilerfolge zu. Immer wieder ermunterte er zum Gebet und scheute keine Mühen, in der Weltgebetswoche aktiv als Prediger mitzuwirken, um möglichst vielen Christen Jesu letzten Willen «Dass alle eins seien» lebendig in Erinnerung zu rufen. Dieser Sorge um die Weltgebetswoche entsprach seiner Einsicht, dass Ökumene an der Basis, auf der Ebene der Gemeinde eine ganz unerlässliche Voraussetzung ist, um die Kirchen wieder zusammen zu bringen, unerlässlicher als alles, was auf der Ebene der Kirchenleitungen getan werden kann.

Realismus

Eine zweite Grundhaltung, die Beas Erfolg wesentlich ermöglichte, war sein Realismus. Durch seine jahrzehntelange Erfahrung am Zentrum der römisch-katholischen Kirche, wo er sehr bald eine wichtige Beraterfunktion ausübte, war sein Sinn für das Realisierbare, Gangbare geschärft worden. Er kannte genauestens die Situation an der römischen Kurie, um die Art und Weise des Vorgehens abschätzen zu können, die allein zum Erfolg führen konnte. In seiner langen Tätigkeit erwarb er sich aber auch ein solches Vertrauen bei vielen, dass seinem Wort stets grosses Gewicht beigemessen wurde. Durch Jahrzehnte hindurch hatte er sich als treuer und unverdächtig Diener seiner Kirche bewährt.

⁹ *Augustin Kardinal Bea, Die Kirche und das jüdische Volk* (Freiburg i. Br. 1966) S. 110.

Bei aller kritischen Einstellung bewahrte er eine beinahe kindliche Ergebenheit gegenüber den Entscheidungen der obersten kirchlichen Leitung, die so ungebrochen nur noch schwer nachzuvollziehen ist. Ein sehr beredtes Beispiel dafür ist seine Haltung gegenüber der Proklamation Mariens als Mutter der Kirche. Er schrieb dazu im Januar 1965: «Sicher, ich selbst habe innerhalb und ausserhalb des Konzils immer die Meinung vertreten, dass man den Weg zu einer echten Marienverehrung den nicht-katholischen Christen nicht erschweren sollte durch den Gebrauch von verhältnismässig neuen und für sie unverständlichen Titeln. Auch das Ökumenedekret empfiehlt, die katholische Lehre mit grösserer Tiefe und Genauigkeit darzulegen, damit sie von den getrennten Brüdern verstanden werden kann (n. 11). Andererseits weiss ich aber auch, dass dieser Aspekt der Frage – obwohl sehr wichtig – nicht der einzige ist, der in Betracht zu ziehen ist. Es bestehen auch viele andere Gründe, die den Papst zu seinem Schritt bewogen haben können. Sobald dieser Schritt einmal getan ist, gilt das Prinzip, dass die Einheit der Christen auch Opfer verlangen kann, natürlich nicht gegenüber der Wahrheit, wohl aber gegenüber der persönlichen Meinung eines Einzelnen. Die Einheit ist aber auch des grössten Opfers wert, solange es mit dem Gewissen vereinbar ist, wie es die schmerzliche Zerrissenheit der Christen heute deutlich zeigt»¹⁰.

Bea war im Grunde seines Herzens ein konservativer Theologe, gewagten theologischen Experimenten abhold und dem Lehramt der katholischen Kirche treu ergeben, so dass an seiner Rechtgläubigkeit bei niemandem auch nur der leiseste Zweifel aufkommen konnte. Daher gelang es ihm dann aber auch auf dem Konzil die Bischöfe zu überzeugen, die vorher kaum je mit der ökumenischen Bewegung in Berührung gekommen waren und die grössten psychologischen und theologischen Schwierigkeiten mit sich brachten, die Existenz von wahren Christen, ja von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ausserhalb der römisch-katholischen Kirche anzuerkennen. Welch eine Neuheit bedeutete es doch für die Grossezahl der Konzilsväter, über die Wirksamkeit des Heiligen Geistes in den orthodoxen und evangelischen Kirchen nähere Reflexionen anstellen zu müssen. Solche Aussagen, die von einer überwältigenden Mehrheit des Konzils angenommen wurden, bildeten nachher wegen ihres allgemein verbindlichen Charakters ein ausserordentlich günstiges Mittel, um eine Bewusstseinsänderung im Kirchenvolk zu bewirken. Sie leiteten auf

¹⁰ Agostino Card. Bea, Contributo del Concilio alla causa dell'unione dei cristiani, in: La Civiltà Cattolica 116 (1965) 432.

katholischer Seite eine Bewegung ein, die ihrer eigenen Dynamik folgen wird und sich nicht mehr einfach nach Belieben dosieren oder abbremsen lässt.

Zähigkeit

Die dritte Grundhaltung, die Kardinal Bea zum Erfolg führte, war seine Zähigkeit, mit der er ein einmal ins Auge gefasstes Ziel verfolgte. Man könnte diese Haltung als Geduld, Ausdauer, Kampfesgeist charakterisieren. Durch grosses Geschick und viel Umsicht verstand er es seine Pläne zu verwirklichen. Er wusste in unwichtigen Dingen nachzugeben, um dann aber seine wesentlichen Postulate durchzusetzen. Es braucht dabei nicht betont zu werden, wieviel Mut und Standhaftigkeit dies an der römischen Kurie verlangte, dazu noch an der präkonziliar. Wenn es notwendig war, verstand Bea auch zu kämpfen, zu kämpfen in den kleinen Arbeitsausschüssen, in seiner Vortragstätigkeit, besonders aber in der Konzilsaula, wo er so etwas wie das Gewissen des Konzils in den ökumenischen Belangen war.

Gleichsam als Vermächtnis hinterliess er

uns die mutigen Worte in seiner letzten Eröffnungsansprache zur Plenarsitzung des Sekretariates am 4. November 1968, kurz vor seinem Tod: «Mit Klugheit gilt es, fest entschlossen voranzugehen. So allein lässt sich eine Bewegung beeinflussen und leiten. Indem man zurückhält und bremst, läuft man sehr oft Gefahr, Entwicklungen zu verursachen, die überbordend und in die Irre gehen. Hören wir auf die Mahnung des heiligen Johannes, die der Papst zum Leitmotiv seiner Ansprache im Petersdom gemacht hat, als er den Patriarchen Athenagoras empfing: ‚Wer Ohren hat, höre, was der Geist zu den Kirchen spricht‘ ».

Als nach den Trauerfeierlichkeiten in St. Peter, an der Vertreter der ganzen Christenheit teilgenommen hatten, der Sarg Bea zur Stadt Rom hinausbegleitet wurde, war bei vielen Wehmut spürbar. Wird auch der Geist Bea's Rom verlassen?

Es war dies aber doch wohl eher eine augenblickliche Stimmung, denn die Saat Bea's ist reichlich aufgegangen. Auf der ganzen Welt sind seine geistigen Erben, da und werden sein Werk weiterführen.

August Hasler

Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

Immer deutlicher setzt sich die Einsicht durch, dass die christlichen Kirchen ihren Dienst an der Welt in Zukunft nur dann werden leisten können, wenn sie das Evangelium Christi in seinem Gnadenangebot und in seinen Forderungen nicht gegeneinander, sondern miteinander bezeugen. Das gilt auch für die Verkündigung der christlichen Lehre von der Ehe als Stiftung Gottes in ihrer Ausschliesslichkeit und Unwiderruflichkeit gegenüber der verwirrenden Vielfalt moderner Eheauffassungen und gegenüber der beunruhigenden Not so vieler zerbrochener Ehen. Voraussetzung solchen gemeinsamen Bemühens ist unsererseits eine bessere Kenntnis vom Eheverständnis der nichtkatholischen Christen. Sie hilft uns zugleich, die eigene katholische Position in ihrer Eigenart und auch in ihrer Fragwürdigkeit deutlicher zu unterscheiden.

Dazu wollten die beiden vorausgegangenen Darstellungen über die Haltung der Anglikanischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Scheidung und Wiederheirat einen Beitrag leisten⁶¹. Dem gleichen Ziele möchten die folgenden Ausführungen über die Stellungnahme der *Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz* zur kirchlichen Trauung Geschiedener dienen.

III. Stellung der Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz

Es fällt nicht leicht, die Haltung der Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz zu unserer Frage aufzuzeigen, zunächst weil es darüber keine Gesamtdarstellung gibt, auch nicht der entsprechenden kirchlichen Ordnungen der dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen Kirchen, dann aber auch, weil sich im evangelischen Grundverständnis der Schrift und in den ethischen Grundsätzen nicht leicht klare Grenzlinien zwischen den Evangelisch-lutherischen und den Evangelisch-reformierten Kirchen ziehen lassen. Wenn man dennoch nach einem Kerngedanken sucht, der die evangelisch-reformierte Stellungnahme kennzeichnet, dann muss man sich sagen:

«Wer es unternimmt, nach der evangelischen Lehre von der Ehe zu fragen, kann bei der Vielzahl von Auffassungen und Positionen, die in der evangelischen Öffentlichkeit zu finden sind, in Verwirrung geraten. Angesichts der geschlossenen Konzeption der römischen Kirche ist dieser Eindruck besonders stark. Die evangelische Lehre erscheint (das ist keine Übertreibung) vielen als eine Reduktion kirchlicher Lehrtraditionen auf das Zumutbare und Einsichtige. Der häufige Hinweis auf die ‚evangelische Freiheit‘ im Gegensatz zu einer

⁶¹ Siehe SKZ 137 (1969) Nr. 37 S. 529–533 und Nr. 43 S. 626–631

„falschen Gesetzlichkeit“ weckt geradezu die Vermutung, letztlich sei das rechte Verständnis der Ehe und ihrer Verbindlichkeit der Gewissensentscheidung des Einzelnen überlassen»⁶².

So urteilt W. Lohff, Professor für Systematische Theologie an der Universität Hamburg, und er hat dabei als lutherischer Christ vor allem die Evangelisch-lutherische Kirche im Auge. Die von ihm ausgesprochene mögliche Vermutung gilt aber nicht weniger – eher in noch stärkerem Masse – auch gegenüber den Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz. Während die Haltung der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands zur kirchlichen Trauung Geschiedener stark geprägt ist von der doppelten Sorge um die Einheitlichkeit der kirchlichen Seelsorgepraxis und um die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung, gewinnt man den Eindruck, dass in den Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz diesbezüglich eine andere Sorge eher im Vordergrund steht, nämlich die Sorge um die evangelische Freiheit, und zwar sowohl die Sorge um die evangelische Freiheit in der Deutung der Schriftstellen über Ehescheidung und Wiederverheiratung als auch die Sorge um die evangelische Freiheit in den kirchlichen Ordnungen und in der seelsorglichen Praxis.

1. Evangelisch-reformierte Freiheit in der Deutung der Schriftstellen über Ehescheidung und Wiederverheiratung

Böswilliger Argwohn möchte gelegentlich die kirchliche Trauung Geschiedener, wie sie in den Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz teilweise grosszügig gewährt wird, eher als Freiheit vom Evangelium denn als Freiheit aus dem Evangelium bezeichnen, aber ganz zu Unrecht. Auch die Evangelische Theologie ringt um die Treue zur Schrift. Nur ist zu bedenken, dass der Evangelische Glaube darauf vertraut – und das gehört zu seinen zentralen Aussagen –, dass die Schrift ein unmittelbar bezwingendes Zeugnis für den Weg zum Heil ist und für sich selbst klar genug spricht. «Grösse und Not evangelischen Glaubensverständnisses liegt in der Überzeugung von der unmittelbaren Wahrheitsmacht des Evangeliums, die sich jedem Menschen aufnötigt»⁶³. Diese Überzeugung nimmt zum vornehieren eine gewisse Freiheit der Deutung sowohl des Sinnes wie auch der Verbindlichkeit der ntl. Aussagen über Ehescheidung und Wiederverheiratung in Kauf.

a. Freiheit in der Deutung des Sinnes der neutestamentlichen Aussagen

Die Reformatoren teilten miteinander die Überzeugung, dass die Schrift selbst eigentliche Ausnahmen vom Verbot der Ehescheidung lehre. In den Matthäus-

Klauseln (Mt 5,32; 19,9) und im Privilegium Paulinum (1 Kor 7,15) anerkannten sie die «schriftgemässen Scheidungsgründe» Ehebruch und böswilliges Verlassen.

Auch Zwingli dachte so, aber er ging auch in diesem Bereich weiter als Luther und Calvin. «Zwingli ist der Ansicht, dass in den Klauseln des Matthäus-Evangeliums nur die untere Grenze angegeben sei, unterhalb derer keine Ehescheidung zugelassen werden dürfe. Alles, was dem Scheidungsgrunde des Ehebruches gleich kommt oder ihn an Schwere übertrifft, berechtere zur Scheidung. Unter Vermengung von Scheidungs- und Nichtigkeitsgründen gibt Zwingli Impotenz, infidelitas, Sävitien, todeswürdige Verbrechen, böslisches Verlassen und sogar ansteckende Krankheit und Wahnsinn als Scheidungsgründe an. Diese Methode der Schriftauslegung mit Analogie und argumentum a fortiori hat die Entwicklung des evangelischen Scheidungsrechtes in den folgenden Jahrhunderten immer mehr beherrscht»⁶⁴.

Die Überzeugung von den «schriftgemässen Scheidungsgründen» bildet auch heute noch weitgehend die biblische Grundlage für die kirchliche Trauung Geschiedener. Doch fehlt es auch nicht an Stimmen in der Evangelisch-reformierten Kirche, die dafür eintreten, dass sich vom Wortsinn der Schrift her keine Ausnahmen vom Scheidungsverbot oder zum mindesten keine Wiederverheiratung rechtfertigen lasse.

Gegen «schriftgemässe Scheidungsgründe»

H. Baltensweiler, Privatdozent für Neues Testament an der Universität Basel, hat in seiner Habilitationsschrift «Die Ehe im Neuen Testament»⁶⁵ alle ntl. Aussagen über Ehe, Ehelosigkeit und Ehescheidung mit aller Sorgfalt und Ausführlichkeit auf ihren Sinngehalt und ihren Stellenwert hin geprüft und durchleuchtet. Er kommt zum Resultat, dass Jesus im Streitgespräch über die Ehescheidung, wie es Mk 10,2–9 berichtet, die Möglichkeit der Scheidung ad absurdum führt durch den Aufweis der Grösse des Schöpferwillens Gottes (S. 51). Er betont: «Es gibt keinen wirklich stichhaltigen Grund, der uns dazu zwingen würde, in Mk 10,2–9 kein echtes Streitgespräch, sondern eine spätere Konstruktion der urchristlichen Gemeinde zu sehen. Alle Einwände, die man gegen die Historizität vorgebracht hat, sind weitgehend subjektiver Natur» (S. 53). Gerade die Radikalität der Worte Jesu gegen die Ehescheidung ist ihm ein Zeichen für ihre Echtheit und Zugehörigkeit zur Botschaft Jesu.

In den beiden sog. Ehebruchs- oder Unzuchtsklauseln (Mt 5,32: «Jeder, der seine Frau entlässt, ausser auf Grund von porneia, macht, dass sie die Ehe bricht» – Mt 19,9: «Wer

seine Frau entlässt, ausser wegen porneia, und eine andere heiratet, bricht die Ehe») sieht Baltensweiler zwar eine – von Matthäus beigefügte – Ausnahme vom Ehescheidungsverbot, aber nicht eine Ausnahme für den Fall des Ehebruches, wie das Wort porneia meistens gedeutet wurde. Er fragt sich, ob es im NT nicht einen Gebrauch des Begriffes porneia gebe, wo dieser Begriff eindeutig bestimmt werden könne, und zwar in einer historischen Situation, die jener der Gemeinden des Matthäus ähnlich war. Er findet die Antwort im Aposteldekret, das unter den vier Forderungen an die Heidenchristen auch die Enthaltung von porneia (Unzucht) aufzählt (Apg 15,29): der Ausdruck porneia sei ein Terminus technicus für blutschänderische Ehe, für Ehen also in den vom levitischen Reinheitsgesetz verbotenen Verwandtschaftsgraden (z. B. mit Vater, Mutter, Schwester, Enkelin, Nichte, Tante, Schwägerin u. a. m.). Während das Judentum die Proselyten nicht auf dieses Gesetz verpflichtet und ihnen im jüdischen Verständnis blutschänderische Ehen erlaubt habe, wende sich Matthäus mit seinen Klauseln gegen diese Erweichung von Lev. 18 und fordere von Heiden, die mit einer solchen Ehe belastet der judenchristlichen Gemeinde beiträten, die Auflösung der inzestuösen, vom jüdischen Gesetz verbotenen Ehe. Nach Matthäus gebe es keine Ehescheidung, ausser dann, wenn eine blutschänderische Ehe vorliege (S. 87–102).

Im Privilegium Paulinum sieht Baltensweiler eine wirkliche Ausnahme vom Ehescheidungsverbot, aber er neigt der Auffassung zu, dass Paulus auch für den von ihm geschilderten Fall – dass ein Heide nach der Konversion seines Ehepartners zum Christentum nicht mehr mit diesem zusammenleben will – eine Wiederverheiratung ablehne. Er schreibt dazu: «Er kann eine Scheidung unter den oben genannten Bedingungen erlauben, weil es ein Mittel gibt, um das Abgleiten ins Bodenlose zu verhindern: das Verbot der Wiederverheiratung (1 Kor 7,11). In einer Umwelt, wo ein Geschiedener in selbstverständlicher Art und Weise sofort wieder heiratet, muss dieses Verbot eine grosse Bedeutung gehabt haben. Es zeigt die Tragweite einer Scheidung auf, indem der Geschiedene ehelos und damit ‚gezeichnet‘ bleibt» (S. 263).

Auch J.-J. von Allmen, Professor an der Universität Neuenburg, kommt in seiner Studie «Le remariage des divorcés»⁶⁶ zum Urteil, dass die Evangelien keine Ausnahme vom Ehescheidungsverbot für

⁶² W. Lohff, Die Ehe nach evangelischer Auffassung, in: Ehe und Ehescheidung (Bd. 30 der Stundenbücher) (Hamburg 1963) 42.

⁶³ W. Lohff, 1. c. 43.

⁶⁴ G. May, Die Stellung des deutschen Protestantismus zu Ehescheidung, Wiederverheiratung und kirchlicher Trauung Geschiedener (Paderborn 1965) 14.

⁶⁵ H. Baltensweiler, Die Ehe im Neuen Testament, Exegetische Untersuchung über Ehe, Ehelosigkeit und Ehescheidung (Abhandlungen zur Theologie des Alten und des Neuen Testaments, herausgegeben von Prof. Dr. W. Eichrodt und Prof. Dr. O. Cullmann, Bd. 52) (Zürich/Stuttgart 1967)

⁶⁶ J.-J. von Allmen, Prophétisme sacramental, (Neuf études pour le renouveau et l'unité de l'Eglise), (Neuchâtel/Paris 1964) 183–211.

den Fall des Ehebruches kenne. Er lehnt aber die von Baltensweiler gebotene Deutung der Matthäus-Klauseln ab mit dem Hinweis, dass sie nicht weniger hypothetisch sei als jene üblichere, ebenfalls abzulehnende, welche porneia (Unzucht) mit moicheia (Ehebruch) gleichsetzt und darum Ehebruch als «schriftgemässen Scheidungsgrund» anerkennt. Er führt aus: «Die Matthäus-Klauseln lassen sich jedenfalls nicht durch ein Nachlassen der kirchlichen Disziplin im Frühchristentum erklären, denn geschichtlich ist es erwiesen, dass man bis zum 4. Jahrhundert nie versucht hat, von den Matthäus-Klauseln zu ‚profitieren‘, um die kirchliche Disziplin durch Scheidungsmöglichkeiten zu erweichen. Die Matthäus-Klauseln stehen ganz isoliert im NT und müssen daher so weit als irgendwie möglich mit dem übrigen ntl. Zeugnis in Übereinstimmung gebracht werden. Die beste Interpretation ist eine Deutung ‚dans le sens d’une séparation de corps supportée dans l’espoir d’une réconciliation ultérieure‘ (S. 210). Als eindeutige ntl. Lehre steht fest: solange die Ehepartner am Leben sind, bleiben sie verheiratet.»

So wird also der Sinn der ntl. Aussagen über Ehescheidung und Wiederverheiratung in der Evangelisch-reformierte Kirche recht unterschiedlich gedeutet.

b. Freiheit in der Deutung der Verbindlichkeit der neutestamentlichen Aussagen

Man würde nun erwarten, dass wenigstens bei gleichlautender Deutung des Sinnes der ntl. Aussagen konsequenterweise dieselben Folgerungen für die kirchliche Ehedisziplin bezüglich der Wiederverheiratung Geschiedener gezogen würden. Aber das ist ein voreiliger Trugschluss. Vielmehr zeigt sich, dass evangelisch-reformierte Autoren trotz übereinstimmender Deutung des Sinnes der ntl. Aussagen (trotz gemeinsamer Ablehnung des Ehebruches als biblischen Scheidungsgrund) zu entgegengesetzter Beurteilung (Bejahung oder Ablehnung) der kirchlichen Trauung Geschiedener gelangen können. Umgekehrt können sie von einer gegensätzlichen Deutung des Schriftsinnes – besonders der Matthäus-Klauseln – her, dennoch zur übereinstimmenden Befürwortung der grundsätzlichen Scheidungs- und Wiederverheiratungsmöglichkeit gelangen. Das ist so möglich, weil die Evangelisch-reformierte Kirche auch in der Deutung der Verbindlichkeit und Tragweite der ntl. Aussagen der evangelischen Freiheit weiten Raum lässt. Das soll an einigen Beispielen aufgezeigt werden.

Dennoch Scheidung

So stimmen K. Barth, E. Brunner und H. Baltensweiler darin überein, dass die Ehe im Lichte des göttlichen Gebotes «die

völlige und exklusive Verbindung eines Mannes und einer Frau für die ganze noch vor ihnen liegende, ihnen gemeinsam gegebene Zeit» ist⁶⁷, dass Jesus eindeutig die Forderung erhoben hat, dass die Ehe nicht geschieden werden soll und Scheidung daher nicht nur unmöglich, sondern Sünde ist⁶⁸, dass also «die Unauflöslichkeit zum Wesen der Ehe gehört» und «dass jede zweite Ehe mit dem Charakter der Ehe als eines Einmaligen im Widerspruch steht»⁶⁹, aber sie bejahen doch die grundsätzliche Möglichkeit von Scheidung und kirchlicher Trauung Geschiedener. Barth brandmarkt die Verweigerung der kirchlichen Trauung Geschiedener sogar als skandalös im schlimmsten Sinne des Wortes⁷⁰.

Wie kommen diese Autoren zu dieser scheinbar «unlogischen» Folgerung? K. Barth betrachtet es als «Gipfel von biblizistischer Willkür», wollte man die allerdings klare Entscheidung des NT gesetzlich, das heisst «als eine als Rechtskanon zu handhabende Vorschrift verstehen»⁷¹ und betont: «Das neutestamentliche Wort gegen die Ehescheidung ist Evangelium, ist ein Freiheitsangebot und nicht ein Paragraph einer christlichen Rechtsordnung» (S. 237). Er findet es verwunderlich, dass man die andern ethischen Radikalismen des NT – etwa die dem Scheidungsverbot unmittelbar benachbarten über das Schwören (Mt 5,33) und über die Wehrlosigkeit (Mt 5,38) – mit Recht als Freiheitsangebot vom Evangelium her versteht, aber ausgerechnet das Scheidungsverbot auf ganz andere Linie, als einen Paragraphen einer christlichen Rechtsordnung verstehen zu müssen meinte (S. 230). Er will damit keineswegs der Ehescheidung das Wort reden und gibt zu bedenken: «Wer kann, wer darf denn dessen gewiss sein, dass seine Ehe so unter Gottes Gericht steht, dass sie in Wahrheit keine Ehe und also scheidbar ist? Wer kann, wer darf, wer muss im Glauben zu dieser negativen Erkenntnis und also zur Erkenntnis der Scheidbarkeit seiner Ehe kommen: geschweige denn zu der Erkenntnis, dass sie in letzter Konsequenz auch rechtlich geschieden werden muss?» «Er wird sich, bevor er zu dieser Anwendung schreitet, gar nicht genau genug prüfen können, ob er seinen ganzen Weg, der ihn nun an diesen Punkt geführt hat, wirklich im Glauben oder im Grunde nicht doch im Unglauben gegangen ist, und im Besonderen: ob ihn das Wort Gottes nun nicht doch wenigstens vor dieser letzten Anwendung aufhalten und noch und noch einmal und trotz allem zur Geduld und zur Hoffnung aufrufen möchte. Erst, wenn das Alles gesagt und bedacht ist, kann, darf und muss nun allerdings auch das Andere gesagt und bedacht werden: dass das Gebrauchmachen von der Möglichkeit rechtlicher Ehescheidung von Gottes Gebot her insofern nicht einfach ausgeschlossen ist, als das unter Umständen nicht nur erlaubte, sondern gebotene Konsequenz aus der Erkenntnis sein kann: diese Ehe ist nicht von Gott zusammengefügt, sie kann also keine Dauer haben» (S. 237).

Für Emil Brunner wird das Scheidungsgebot relativiert durch das letztlich einzig entscheidende christliche Gebot der Liebe. Hierin sieht er das Neue einer evangelischen gegenüber einer gesetzlichen Ethik. Daher kann er schreiben:

«Für die gesetzlich-kasuistische Ethik ist es ausgemacht, dass Ehescheidung unter allen Umständen das Verbotene, niemals das Ge-

botene sei. Denn sie hat ja keine Instanz oberhalb des Gesetzes. Sie weiss nicht, dass die Erkenntnis des Gebotes der Liebe – und das heisst die Erkenntnis der Gnade – im konkreten Fall innerhalb der sündigen Wirklichkeit selbst das zu durchbrechen vermag, was im allgemein formulierten Gesetz – z. B. in der Schöpfungsordnung oder Idee der Ehe – generell gefordert ist»⁷². «Denn über allen ‚Ordnungen‘, auch über der Schöpfungsordnung, steht der Wille Gottes, der hier und jetzt von mir nichts fordert, als dass ich dem Nächsten in verantwortlicher Liebe begegne. Was aber dies sei, kann in einer sündig verwirrten Welt kein allgemeines Gesetz vorgeben» (S. 340). «Zwischen dem Festhalten an der Idee der Ehe als unverbrüchlichem Treuverhältnis und dem Gebot der Nächstenliebe muss hier in freier Entscheidung Gottes Gebot vernommen und Gehorsam geleistet werden» (S. 346). Aus solchen Überlegungen heraus kann unter Umständen die Auflösung einer Ehe um der Nächstenliebe willen das einzig Sittliche sein.

Heinrich Baltensweiler betont, «dass auf die Frage nach Ehe und Ehescheidung keine biblizistische Antwort möglich ist.» «Ein direkter Rückgriff auf die biblischen Eheaussagen ist leider nicht statthaft.» «Die Aussagen des Neuen Testaments über Ehe und Ehescheidung können heute nicht einfach wiederholt werden, sondern sie müssen in unsere Zeit transponiert werden. Es geht letztlich nicht um eine Reproduktion der neutestamentlichen Aussagen über Ehe und Ehescheidung, sondern vielmehr um ihre Interpretation für die heutige Zeit»⁷³. Warum das? Weil zu berücksichtigen ist, dass die Ehe in ihrer konkreten Form verschiedenen Sphären des menschlichen Lebens zugehört, dem Bereich der Religion, des Rechts, der Gesellschaft und der Kultur; und diese Bereiche sind zeit- und umweltbedingten Veränderungen unterworfen. So ist nach seiner Auffassung das Verbot der Wiederverheiratung Geschiedener nur verständlich aus der damaligen soziologischen Gesellschaftsstruktur. Und er folgert daraus:

«Wir dürfen es ebensowenig gesetzlich verstehen wie das Ehescheidungsverbot selbst. Sondern es würde sich darum handeln, dass wir – analog zum Vorgehen der ersten Gemeinde – Massnahmen treffen, die uns die Grösse und Schönheit der Ehe, aber auch die Tragweite einer allfälligen Ehescheidung ins Bewusstsein rufen» (S. 263).

Scheidung unevangelisch

Es gibt nun aber auch evangelisch-reformierte Autoren und Seelsorger, die mit den vorerwähnten darin übereinstimmen, dass die Unauflöslichkeit zum Wesen der Ehe gehöre, aber daraus wegen einer andern Deutung der Verbindlichkeit der ntl. Aussagen zur entgegengesetzten

⁶⁷ K. Barth, Dogmatik III/4 (Zollikon 1951) 228.

⁶⁸ Baltensweiler, 262.

⁶⁹ E. Brunner, Das Gebot und die Ordnungen (Tübingen 1932) 348.

⁷⁰ Barth, 239.

⁷¹ I. c. 230.

⁷² I. c. 339.

⁷³ I. c. 12.

Schlussfolgerung gelangen, dass nämlich nach evangelischem Verständnis die Scheidung und jedenfalls die kirchliche Trauung Geschiedener grundsätzlich abzulehnen sei. *J.-J. von Allmen* begründet diese seine Stellungnahme mit dem Hinweis, dass es sich bei den ntl. Schriftstellen über Ehescheidung und Wiederverheiratung um Texte handle, die das Evangelium dem Gesetze gegenüberstellen. Und er zieht daraus die Folgerung:

«Ils attestent donc non pas une attitude et une discipline légalistes, mais une attitude et une discipline évangéliques»⁷⁴. Jene, welche die Strenge der Kirche gegenüber der Scheidung und Wiederverheiratung Geschiedener als verwerflichen Legalismus ablehnen, geben sich nach seiner Meinung zu wenig Rechenschaft, «que ce qui est légaliste, ce n'est pas l'exigence, mais le laisser-aller.» Und er legt Gewicht darauf zu betonen, dass die Forderung Jesu nicht nur für einige wenige Glaubens-Heroen gedacht ist, die ihren ganzen Besitz verkaufen, um dem Herrn nachzufolgen, sondern dass alle ntl. Texte über unsere Frage den allgemein gültigen Charakter der Aussagen Jesu unterstreichen. Eine Scheidung, die zu einer Wiederverheiratung berechtigt, sei darum in der Gemeinschaft jener undenkbar, die sich auf Jesus Christus berufen. «Tout mariage de divorcés et un adultère et donc une menace de perdition, puisqu'un adultère dont on ne se repend pas mais qu'on confirme et institutionnalise au contraire détourne du salut» (S. 203). Trotz aller Schwachheiten und Zwiespältigkeit sei die Kirche berufen, in dieser vergänglichlichen Welt Zeichen der wirklichen Gegenwart des kommenden Reiches aufzurichten. «Et l'un de ces signes, et non le moindre puisqu'il renvoie au grand mystère du salut, c'est que l'homme ne doit ni ne peut séparer ce que Dieu a uni» (S. 211).

Th. Bovet vertritt einen ähnlichen Standpunkt. Er ist der Ansicht, dass die Matthäus-Klauseln, wie immer man sie interpretiere, heute jedenfalls auf keine christliche Ehe anwendbar seien⁷⁵. Die Kirche sollte sich jedenfalls nicht verpflichtet fühlen, Geschiedenen mit einer neuen Trauung aufzuwarten. Ihr stehe es zu, eine solche zweite Ehe nicht gleich zu behandeln wie die erste. «Man kann für diesen neuen Bund beten, Gottes Gnade auch für ihn erhoffen, aber er sollte nicht allzu leicht und allzu rasch als 'zweite Ehe' erklärt werden. Dann würde man vielleicht allgemeiner verstehen, was Ehe eigentlich ist» (S. 266). Eine Annäherung oder sogar Einigung der katholischen und protestantischen Eheauffassung könnte nach seiner Meinung «in der Richtung gesucht werden, dass auch die protestantische Kirche die Trauung Geschiedener konsequent ablehnt – eine entsprechende Tendenz macht sich bereits in der lutherischen Kirche geltend –, die Möglichkeiten der Nichtigerklärung dagegen erweitert werden. Auf

⁷⁴ I. c. 203

⁷⁵ *Th. Bovet*, *Ehekunde II* (Bern 1962) 264.

⁷⁶ Procès-Verbaux de la 89me session ordinaire du Synode du 26 octobre 1949 et de la reprise de session du 9 décembre 1949 et du 24 février 1950 (Lausanne 1950) 6 u. 11.

diese Weise würden die Härtefälle vermieden und dennoch das Prinzip der Unscheidbarkeit der Ehe hochgehalten» (S. 265).

Im Jahre 1949 unterzeichneten 34 Pfarrer der Eglise nationale évangélique réformée des Kantons Waadt eine Eingabe an ihre Synode, worin sie es beklagten, dass ihre Kirche bisher durch die Gewährung der kirchlichen Trauung Geschiedener dem Wort Gottes nicht ganz treu gewesen sei und dadurch viele Gläubige in Irrtum geführt habe. Sie erklärten: Das Wort Gottes lehrt uns eindeutig, dass jede Wiederverheiratung Geschiedener Ehebruch bedeutet. Die Kirche kann darum unmöglich den Segen Gottes auf einen Ehebruch erlesen. Jesus hat zur Ehebrecherin gesagt: Gehe hin und sündige nicht mehr. Durch das Segnen einer Ehe Geschiedener sagt man diesen: Gehet hin und sündigt weiter. Es ist gefährlich, hier zwischen dem Buchstaben und dem Geist des Evangeliums unterscheiden zu wollen.

Sie stellen den Antrag, die kirchliche Ordnung sollte durch Synodalbeschluss dahin abgeändert werden, dass Geschiedenen, deren erste Ehe nach Januar 1950 geschlossen wurde, bei Wiederverheiratung nach Scheidung keinerlei religiöse Zeremonie zugestanden werde. Und dieser Beschluss solle in den kirchlichen Publikationsorganen veröffentlicht werden. – Ihr Antrag wurde von der Synodalversammlung abgelehnt und das Urteil über die Angemessenheit einer kirchlichen

Handlung bei der Trauung Geschiedener dem Gewissen und dem Ermessen des einzelnen Pfarrers anheimgestellt⁷⁶. Durch diesen Entscheid wurde den Unterzeichnern der Eingabe die Freiheit eingeräumt, auch weiterhin die Wiederverheiratung Geschiedener als mit dem Worte Gottes unvereinbar zu beurteilen und sie dementsprechend grundsätzlich abzulehnen.

*

Die gebotene Übersicht über die so unterschiedliche Deutung der ntl. Schriftstellen über Ehescheidung und Wiederverheiratung innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche zeigt mit aller Deutlichkeit, wie ernst hier die evangelische Freiheit genommen wird und wieviel man sie sich kosten lässt. Gegensätzliche und sich gegenseitig ausschliessende Deutungen des Sinnes und der Verbindlichkeit der biblischen Aussagen stehen sich in der einen und selben Kirche gegenüber. Das ist – vom katholischen Kirchenverständnis her – eine fast unvorstellbare Grosszügigkeit und Freiheit, die umso erstaunlicher ist, als es sich nicht um irgendwelche abstrakte Theorien handelt, sondern um eine christliche Lehre, die in ihren Auswirkungen auf die kirchliche Ordnung und das seelsorgliche Handeln von grosser Bedeutung ist, eine Freiheit, die gerade in den praktischen Folgerungen aber auch ihre Nöte und Schwächen verrät, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

Robert Gall

(Fortsetzung folgt)

Erneuerung der Moraltheologie – Gesetz und Gewissen

Ein Literaturbericht

Seitdem das Zweite Vatikanische Konzil die Forderung nach der Erneuerung der Moraltheologie im Dekret über die Priestererziehung (Nr. 16) klar formuliert hat, mehren sich die Veröffentlichungen zu diesem Thema in verschiedenen Zeitschriften und in Buchform. Es geht hier nicht darum, einen erschöpfenden Überblick über diese Neuerscheinungen zu geben. Zeitschriftenartikel sollen gar nicht berücksichtigt werden. Lediglich auf einige Publikationen in Buchform möchte ich hinweisen, die auch dem Seelsorger einen Dienst leisten können.

Eine Art Kommentar zur Konzilsforderung nach der Erneuerung der Moraltheologie ist das Buch des Moraltheologen an der Gregoriana in Rom, *Josef Fuchs*¹. Im ersten Teil zeigt der Verfasser, wie die Erneuerung der Moral-

theologie positiv erfolgen muss, indem die erhabene Berufung der Gläubigen in Christus als Ausgangsbasis dient und die Liebe als die eigentliche christliche Grundpflicht gilt. Die moraltheologischen Aussagen müssen von der Bibel her begründet werden, wobei das richtige Verhältnis der systematischen Moraltheologie zur Bibel noch eine Aufgabe bleibt. Im zweiten Teil geht Fuchs auf einige Probleme der christlichen Moral ein, die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil aufgetaucht sind, vor allem auf die Frage der menschlichen, der christlichen und der weltnahen konkreten Moral. Obwohl das Buch nicht inhaltlich neue Antworten auf moraltheologische Fragen bringt, ist es eine ausserordentlich gute Hilfe, um den neuen Geist und die neue Grund-

¹ *Josef Fuchs*, *Moral und Moraltheologie nach dem Konzil*. Freiburg, Basel, Wien, Herder-Verlag 1967. 104 Seiten.

haltung der Moraltheologie klarer zu erkennen.

Wandelbares und Unwandelbares in der Kirche, in der Theologie, in der Verkündigung ist sozusagen zum Leitthema der heutigen Diskussion geworden. Das Buch des Münchner Moraltheologen *J. Gründel* über dieses Thema² will nicht bloss aktuell sein, sondern es geht der Frage grundsätzlich nach. Drei Themen werden behandelt: Wandelbares und Unwandelbares in der Auffassung des Naturgesetzes, im Bereich des göttlichen Gesetzes und im Bereich der kirchlichen Gesetze. Die Antworten sind ausgewogen, setzen aber den Akzent deutlich zugunsten des Wandelbaren, was in der Diskussion um die Erneuerung der Moraltheologie begreiflich und richtig ist. Das Schlusskapitel bringt eine Zusammenfassung unter dem Titel «Der mündige Christ vor dem Gesetz». Umfangreiche Literaturangaben ergänzen das wertvolle Werk.

Der Mainzer Moraltheologe *J. Ziegler* greift in seinem Buch «Vom Gesetz zum Gewissen»³ wohl eines der aktuellsten Themen der heutigen Moraltheologie auf. Es geht ihm nicht darum, das Gesetz gegen das Gewissen auszuspielen, sondern das richtige Verständnis der Norm und des Gewissens zu finden und zur personalen Übernahme des Gesetzes durch das Gewissen anzuleiten. Zur Klärung der Frage bringt der Autor ausführliche biblische und moraltheologische Erläuterungen des Gewissens und des Gesetzes, immer im Hinblick auf konkrete Lebensentscheidungen. Im zweiten mehr praktischen Teil ist die Rede von der Gewissensbildung und der Gewissensbetätigung. Der besondere Wert dieser Untersuchung liegt neben seiner soliden Theologie vor allem darin, dass sozusagen alle Fragen aufgegriffen werden, die

im Zusammenhang mit dem Thema Gesetz und Gewissen heute zur Diskussion stehen. Manche dieser Themen befinden sich tatsächlich noch im Stadium der *quaestiones disputatae*, andere lassen sich bereits besser und eindeutiger klären. Das Buch ist eine wertvolle Hilfe zur Klärung des Problems, aber auch zur Einübung persönlicher Gewissensentscheide, an denen man heute immer weniger vorbeikommt.

Noch schärfer greift das Thema Gewissen *H. Diederich* auf⁴. Die ausgezeichnete wissenschaftliche Monographie behandelt das Problem unter zwei Gesichtspunkten. Das Hauptanliegen ist die Klärung und die Hervorhebung der *Gewissenskompetenz*, «die dringlichste aller Fragen, die der Mensch im Wandel der Zeit stellt und vor die sich die Kirche gestellt sieht» (S. 356). Das besondere Gebiet, auf dem die Frage der *Gewissenskompetenz* untersucht wird, ist das *Eheleben*, vor allem nach dem Erscheinen der Enzyklika «*Humanae vitae*». Im ersten Teil klärt der Verfasser einige Begriffe der Moraltheologie im Zusammenhang mit dem Gewissen, aus der Überzeugung, dass die bisherige Lehre über das Gewissen unzureichend ist. Im zweiten Teil stellt er die Gewissenslehre bei vier deutschen Moraltheologen dar, bei *J. M. Sailer*, *J. B. Hirscher*, *Mg. Jochem* und *Fr. X. Linsenmann*. Den bedeutendsten Beitrag zur Neubestimmung über die Rolle des Gewissens im christlichen Leben liefert der dritte Teil über die eigentliche *Gewissenskompetenz*. Zuerst arbeitet der Autor den theologischen und personalen Sinn und die Tragweite der *Kompetenz* heraus, die bis jetzt in der Moraltheologie kaum systematisch behandelt wurde. Zum Schluss geht er auf die Frage ein, in welchem Verhältnis das Gewissen zum Lehramt steht. Klar for-

mulierte Thesen, nicht nur als Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse, sondern schon im Laufe der Untersuchung, erleichtern den Überblick und das Verständnis der Untersuchung. Trotz des wissenschaftlichen Charakters ist das Buch leicht verständlich und auch der Seelsorger wird es mit viel Gewinn lesen.

Es sei noch das Werk von *J. Eger* über das Gewissen erwähnt, bei dem der Akzent vor allem auf der *Gewissensbildung* liegt⁵. Das Buch ist aus Vorträgen und Gesprächen mit verschiedenen Gruppen von Priestern, Ordensleuten und Laien entstanden. Es ist weniger eine theoretisch-theologische Abhandlung als viel mehr eine praktische lebensnahe Anweisung zur *Gewissensbildung*. Wohl schickt der Verfasser einen Umriss der christlichen *Gewissenslehre* voraus, aber in einer leicht verständlichen Sprache. Das Hauptgewicht jedoch legt er auf die Darstellung der Voraussetzungen, Wege und Methoden der *Gewissensbildung*. Die Verantwortung für die *Gewissensbildung* anderer wird nicht weniger betont als die *Pflicht*, das eigene Gewissen zu bilden. *Eger*, durch seine seelsorglichen Schriften gut bekannt, stützt sich nicht so sehr auf wissenschaftliche Werke, son-

² *Johannes Gründel*, Wandelbares und Unwandelbares in der Moraltheologie. Erwägungen zur Moraltheologie an Hand des Axioms *agere sequitur esse*. Düsseldorf, Patmos Verlag 1967, 148 Seiten.

³ *Josef G. Ziegler*, Vom Gesetz zum Gewissen. Das Verhältnis von Gewissen und Gesetz und die Erneuerung der Kirche. *Quaestiones Disputatae* 39. Freiburg, Herder-Verlag 1968, 248 Seiten.

⁴ *Honoratus Diederich*, Kompetenz des Gewissens. Freiburg i. Br., Seelsorge-Verlag, 1969, 378 Seiten.

⁵ *Josef Eger*, Durch Gewissensbildung zur Gewissensreife. Freiburg i. Br., Seelsorge-Verlag 1969, 177 Seiten.

Ein neues Werk über das Verhältnis von Kirche und Staat

Das Verhältnis von Kirche und Staat wird immer mehr als Gradmesser für Veränderungen innerhalb unserer Kultur und Gesellschaft erkannt und kann wegen seiner Aktualität stets Interesse für sich beanspruchen. Freilich ist es für uns, die wir mitten in unserer Zeit stehen, schwer, sie völlig zu überschauen und in ihren Tendenzen zu beurteilen. Hier kann nur der Blick in die Geschichte helfen. Das ist zwar ein mühevoller Weg, den Ungeduld und Selbstüberhebung oft genug ablehnen, der aber doch zu sicheren und brauchbaren Erkenntnissen führt.

Mit Hilfe der Geschichte die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat zu verstehen – ohne Polemik und ohne Vorurteile –, dazu will das neue Werk verhelfen, das der

Münchener Kirchenhistoriker *Adolf Wilhelm Ziegler* vorlegt: Im Herbst dieses Jahres ist der erste Band seines Handbuches «*Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart*» * erschienen, der die «Geschichte» dieses Problems enthält. Die wichtigste Zäsur und bedeutendste Wende in der Geschichte des genannten Themas brachte ohne Zweifel das Christentum: Christus hat dem religiösen Bereich die Selbständigkeit und Unabhängigkeit verliehen, die ihm wesensmäßig zustehen; Christus hat seine neue Botschaft und seine Kirche aus der engen Verbindung mit dem antiken Gemeinwesen des Judentums und Römerreiches gelöst. Daher darf auch die Geschichte unseres Themas eingeteilt werden in die Zeit vor und nach Christus. Der Verfasser greift in seinem Buche weit aus, er setzt ein mit der Prähistorie und behandelt dann die altorientalischen Reiche, die Griechen, Römer, Kelten, Germanen, Slawen und das alttestamentliche Israel. Mit Christus und nach Christus tritt die Abgrenzung in zwei wesensverschiedene, aber nicht immer unterschiedene Bereiche, in die Geschichte ein. Die Kirche hatte zuerst mit der römi-

schen Kaisermacht einen Existenzkampf zu führen, bis Konstantin mit seinem epochalen Sieg ihr die Freiheit errang. In den weiteren Kapiteln folgt der Verfasser dem Gang der Ereignisse und den Theorien der Kirchenväter, der Politiker, der Juristen und Kanonisten; eigenartige Verhältnisse haben sich herausgebildet in Byzanz, und, was bisher zu wenig beachtet worden ist, in den Reichen der Völkerwanderungszeit. Der Islam nimmt in der ganzen Entwicklung bis zum heutigen Tag eine Sonderstellung ein, die unseren gewohnten Kategorien schwer einzuordnen ist. Natürlich bieten die Kapitel über Karl d. Gr., über das Ottonische System und den Kampf zwischen dem mittelalterlichen Papsttum und Kaisertum dem Historiker reichlich Gelegenheit, das spannende Ringen um die Abgrenzung der Funktionen der beiden Bereiche und

* *Adolf Wilhelm Ziegler*, *Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart*. Ein Handbuch. Erster Band: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter, Neuzeit. Verlag Manz München 1969, 485 Seiten, Preis brosch. DM 44.–, geb. DM 48.–.

dern vor allem auf die eigene seelsorgliche Erfahrung und Beobachtung. Wegen der einfachen Sprache und praktischer Hinweise kann das Buch auch Laien, besonders Eltern und Erziehern, eine gute Hilfe sein.

Im Sinn der Erneuerung der Moraltheologie und der Verantwortung im eigenen Gewissen ist das kleine Buch von *J. Gründel*⁶ geschrieben, mit dem der Verfasser unmittelbar der Praxis dienen will. Er gibt Antworten auf Fragen, die ihm aus dem Leben gestellt werden, manchmal mit ausführlicher theologischer Begründung, manchmal mehr mit kurzen Hinweisen auf die konkrete Situation. Die Themenkreise, die zur Sprache kommen, sind Sünde, Gewissen, sittliche Norm, Geschlechtlichkeit, Liebe, Ehe und Familie. Vielleicht werden nicht alle Antworten gleich befriedigen. Trotzdem ist das Buch eine gute praktische Hilfe, kann aber die selbständige weitere Beschäftigung mit den Fragen und das eigene Mitdenken nicht ersetzen.

Nachdem es heute auch in der Moraltheologie so viele Diskussionen, neue Fragen und neue Antworten gibt, möchte man gerne eine Zusammenstellung der neuesten Ergebnisse haben. Aus diesem Grund wird man das neue Lexikon der christlichen Moral vom Wiener Moraltheologen *Karl Hörmann*⁷ besonders begrüßen. In über 250 Artikeln, die alphabetisch geordnet sind, orientiert der Verfasser über den Stand der heutigen Moraltheologie. Er berücksichtigt die

⁶ *Johannes Gründel*, *Fragen an den Moraltheologen. Gespräche zwischen einem Moraltheologen und einem Laien über brennende Fragen der christlichen Lebensführung*. München, Don Bosco-Verlag 1969. 132 Seiten.

⁷ *Karl Hörmann*, *Lexikon der christlichen Moral*. Tyrolia Verlag Innsbruck, 1969. 1392 Spalten.

neuen theologischen Einsichten wie auch die Lehräusserungen der letzten Päpste und des Zweiten Vatikanischen Konzils. Charakteristisch für das Buch ist die Hinwendung zur Heiligen Schrift. So versucht das Lexikon die Aufforderung des Konzils, dass sich die Moraltheologie aus der Heiligen Schrift zu erneuern habe, zu erfüllen. Die Artikel bringen meistens einen geschichtlichen Überblick, eine systematische Darstellung des Themas und deuten die neue Problematik an. In ihrem Umfang sind sie ziemlich unterschiedlich. Man ist z. B. überrascht, dass die Artikel über Buss sakrament, Eigentum, Eucharistie, oder über Priestertum verhältnismässig lang sind, während z. B. die Artikel über Dekalog, Ehe, Gebot, Geburtenregelung, Natur etwas knapp ausfallen. Einige

Stichworte, die man in einem moraltheologischen Lexikon suchen würde, fehlen, z. B. Autorität, Lehramt, Intention, Gewissensbildung, Gewissensfreiheit, um nur einige zu nennen. Was bei jedem Artikel besonders wertvoll ist, sind umfangreiche Literaturangaben aus der letzten Zeit. Die Zusammenstellung eines moraltheologischen Lexikons stellt an einen einzigen Verfasser ausserordentlich grosse Anforderungen, vor allem, wenn er über die bisherigen Handbücher und Lexika hinausgehen will. Es ist deshalb begreiflich, dass das Lexikon manche Wünsche offen lässt. Trotzdem ist es für den Seelsorger wie auch für den Laien und Theologiestudenten ein sehr gutes Nachschlagewerk, das erste dieser Art im deutschen Sprachraum.

Alois Sustar

Aus dem Leben unserer Bistümer

Zur Einführung der Liturgischen Neuordnungen

Vierte Studientagung der Basler Liturgischen Kommission zusammen mit den Vertretern aus den Bistümern Chur, St. Gallen, Sitten und Freiburg vom 4.–6. November 1969 in Solothurn

Bekanntlich treten auf den ersten Adventssonntag in Kraft: obligatorisch die neue Perikopenordnung sowie einige Punkte der Neuordnung des Kirchenjahres und Kalenders, fakultativ die neue Messordnung mit der Möglichkeit der Kommunionsspendung in die Hand und – nach genügender Vorbereitung – auch durch die Laien. Die Einführung dieser zahlreichen liturgischen Neuordnungen

bringt mannigfache Aufgaben mit sich. Bei ihrer Lösung den Seelsorgern wirklich zu helfen, war erstes und ernstes Anliegen der Basler Liturgischen Kommission (BLK). Deshalb orientierten sich an einer Informationstagung in Trier Referenten der BLK über die zu erwartenden Neuerungen und bereiteten unter der umsichtigen Leitung des Präsidenten *Paul Schwaller* eine Studientagung für alle Dekanatsvertreter des Bistums Basel in der BLK vor. Ziel dieser Studientagung war, die Mitglieder der BLK so gut in die gottesdienstlichen Reformen einzuführen, dass sie ihre Mitbrüder in den einzelnen Kapiteln selbständig unter möglicher Berücksichtigung der Eigenarten und Gegebenheiten ihrer Pfarreien in kleinen

Gewalten darzustellen. Neue Kräfte regten sich im Zeitalter von Humanismus und Renaissance, mit seinen geistigen Strömungen und mit den neuen Entdeckungen. Die Reformationszeit und das landesherrliche Kirchenregiment schufen eine Lage, welche in der Alten und Neuen Welt die Theoretiker in Staat und Kirche zu bewältigen suchten. Interessant ist die Rolle, welche das Naturrecht in der Missionstheorie der grossen Kolonialmächte spielte; diese Feststellung ist gerade für unsere Zeit wichtig, weil uns die Entkolonialisierung nicht nur eine Zeitforderung, sondern auch ein historisches Problem geworden ist, bei dem wir nach Verdiensten und Versäumnissen zu fragen haben. Überhaupt stellt die Neuzeit mit ihren Nationalstaaten, mit ihren absolutistischen, demokratischen und sozialen Bewegungen, mit ihren Revolutionen und Diktaturen für unser Thema eine fast verwirrende Vielfalt von Fragen.

Der Verfasser bietet mit seinem Werk eine Gesamtdarstellung, wie sie bisher nicht vorhanden sein dürfte; in vergleichbaren Arbeiten fehlen entweder einzelne Zeiträume

oder Religionen und Staatsgebilde. Das Thema tritt uns in der vorchristlichen, christlichen und ausserchristlichen Welt von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges entgegen, mit der ganzen Problematik, die nun einmal solchen Fragen der Menschheitsgeschichte eigen ist; es werden gewisse theoretische Schlussfolgerungen gezogen, die sich gleichsam von selbst ergeben. Das vorliegende Buch ist aber alles andere als eine abstrakte Abhandlung über «graue» Theorien, es ist vielmehr die lebendige Abfolge der geschichtlichen Ereignisse und greift mitten hinein ins volle Menschen- und Völkerleben. Es war dem Verfasser bei seiner Gesamtdarstellung darum zu tun, die grossen Zusammenhänge durch die Herausstellung gewisser Schwerpunkte sichtbar werden zu lassen. Themen, die dem Leser bekannt sein dürften, nehmen nicht den sonst üblichen Raum ein. Dafür sind Fakten und Gesichtspunkte wie etwa die Nachwirkungen von Calvins Werk mehr berücksichtigt. Das ganze Buch ist unter einem universalgeschichtlichen Aspekt geschrieben; das gilt vor allem auch für den Orient, dessen Geschichte und spezielle reli-

gionspolitische Situationen der Verfasser seit vielen Jahren aufmerksam verfolgt.

In der neuen und neuesten Zeit sind in zunehmendem Masse Konflikte zu verzeichnen. Die Frage ist, ob die Konflikte ein Zeichen zunehmender Entfremdung zwischen beiden Partnern sind oder einfach die wachsende Differenzierung in allen Lebensbereichen zum Ausdruck bringen. Mit der gegenwärtigen Lage in den einzelnen Staaten will sich der Verfasser in weiteren Beiträgen beschäftigen. Eines dürfte aber jetzt schon als Ergebnis gebucht werden, nämlich, dass wir mit den überkommenen Terminologien – um nicht zu sagen «Ideologien» – in unserer sich wandelnden Welt nicht mehr auskommen, d. h. also, dass Begriffe wie «Staatskirchentum» oder «Trennung von Kirche und Staat» u. a. nicht mehr genügen oder mit grosser Vorsicht für unsere Gegenwart zu gebrauchen sind. Fehler und Ressentiments der Vergangenheit dürfen nicht in die Zukunft weitergeschleppt werden, nur so werden die von der Geschichte gebotenen Einsichten zum Tragen kommen. Gerade auch in diesem Sinne will und kann das angekündigte Werk Anregungen geben. *Jakob Speigl*

Gruppen mit den Neuordnungen vertraut machen können. Dieses Vorgehen stiess auf so lebhaftes Interesse, dass die übrigen deutschschweizerischen Bistümer ihre Vertreter an diese Studientagung sandten. Über die

Neue Perikopenordnung

referierte *Robert Trottmann*, Leiter des Liturgischen Institutes, Zürich. Ziel dieser Neuordnung ist die reichere Schriftkenntnis der Gläubigen. Dies ist ein Gebot der Stunde, da viele Zeichen der Zeit auf eine schwere Glaubenskrise hinweisen, in der es unerlässlich ist, zur Schrift zu greifen um die Glaubensgrundlagen neu kennen zu lernen. Die Anlage der Perikopenordnung ist so gestaltet, dass sowohl den Ergebnissen der Exegese als auch den Erfordernissen unserer Zeit Rechnung getragen wird. Dadurch ist es möglich, die Glaubensverkündigung wirklich auf der Grundlage der Schrift zu vollziehen.

In der Geschichte der Messe ist es etwas Neues, dass an Stelle von Generalrubriken eine

allgemeine Einführung zum Missale

erschienen ist. Deshalb genügt es wohl nicht mehr, bloss die einzelnen Anweisungen und Rubriken der neuen Messordnung kennen zu lernen. Es ist vielmehr wichtig, sich mit dem Geist der Neuordnung vertraut zu machen, wie er in der «*Institutio generalis*» niedergelegt ist. Dr. *Max Hofer*, Solothurn, zeigte aus diesem Grund zuerst wichtige Leitlinien dieser allgemeinen Einführung zum Missale auf: die aktive Teilnahme aller am Gottesdienst unter der Leitung des Zelebranten; die Aufgaben und Dienste in der Messfeier sowie die Sorge um Echtheit und Wahrhaftigkeit in deren Vollzug. – Dass die Grundstruktur der Messe nicht bloss eine theoretische Einsicht ist, sondern sich auf die konkrete Art und Weise, in der die Messe gefeiert wird, auswirkt, ging aus dem zweiten Teil des Referates hervor. Die anschliessende Diskussion in Gruppen bestätigte den bedeutenden Schritt, der mit dieser «*Institutio generalis*» in der liturgischen Erneuerung getan wurde: die Messe ist nicht mehr so sehr ein bis ins kleinste durch ein genaues Protokoll geregelter Gottesdienst, sondern eine Feier, die in Gemeinschaft mit bestimmten Menschen, in einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Milieu und an einem bestimmten Ort vollzogen wird.

In die praktischen Fragen der neuen Messordnung führte *Paul Schwaller Schachen*, und Dr. *Walter von Arx*, Bern, ein. Anhand der deutschen Fassung des neuen Messordo, wie sie in der Zeitschrift «*Gottesdienst*» erschienen ist, konnten die vielen Gestaltungsmöglich-

keiten mit den ihnen zugrunde liegenden Stellen der allgemeinen Einführung kritisch durchgesprochen werden. – Zwei nach dieser Ordnung gestaltete Messfeiern im Kloster St. Joseph vertieften das Erarbeitete. – Bischof Dr. *Anton Hänggi*, Solothurn, zeigte zudem aus der Erfahrung seiner eigenen Mitarbeit als Mitglied des Liturgierates die Entstehung dieser neuen Messordnung auf, so dass vieles auf diesem Hintergrund besser verstanden wurde.

Die neue Ordnung des Kirchenjahres und des Kalenders

stellte Dr. *Walter von Arx*, Bern, vor. Bei der Neugestaltung des Kirchenjahres soll das Ostermysterium Christi stärker hervortreten. Deshalb feiern wir das Pascha-Mysterium, also Christus in seinem Leiden, seiner Auferstehung und Himmelfahrt, im ganzen Kirchenjahr, sowohl im Wochen- als auch im Jahrespascha. Dankbar waren die Zuhörer für die Einführung in den neuen Heiligenkalender und die Überarbeitung des Kalendariums, die neben mancher begrüßenswerten Reform auch Unzulänglichkeiten mit sich brachte. – Über die Neuerungen bei der

Kommunionspendung

orientierten Bischof Dr. *Anton Hänggi*, Solothurn, und Dr. *Walter von Arx*, Bern. Die Bischofskonferenz hatte die Sakramentenkongregation in Rom er sucht, den Laien in der Schweiz die Kommunionspendung zu gestatten. Es war besonders interessant von Bischof Anton Hänggi zu vernehmen, welche Überlegungen dazu Anlass waren. In einer offenen, sehr geschätzten Aussprache mit den anwesenden Seelsorgern, mit den Mitgliedern des Ausschusses der BLK und mit dem Leiter des Liturgischen Institutes suchte der Bischof nach geeigneten Wegen der Vorbereitung und Einführung dieser Laien in ihren neuartigen Dienst. – Dr. *Walter von Arx* stellte die «*Handkommunion*» in die richtige Rangordnung angesichts der Aufgaben, die die Kirche heute erfüllen muss. In sachkundiger Weise wurden die Einwände gegen diese Art der Kommunionspendung durchdacht und darauf hingewiesen, dass bei ihrer Einführung Gelegenheit ist, über die Grösse des Eucharistie-Sakramentes als Ganzes zu sprechen. Abschliessend berieten die Tagungsteilnehmer eingehend, wie die Einführungstage in den einzelnen Kapiteln gestaltet werden. Die Diskussion in den Regionalgruppen über organisatorische Fragen beschloss diese fruchtbare Studientagung und waren zugleich Beginn der Einführungsarbeit in den Kapiteln. Damit wird es den einzelnen Seelsorgern möglich, am letzten Sonntag nach Pfingsten die Gläubigen in die Neuordnung einzuführen.

Max Hofer

Sitzung des St. Galler Priesterrates

Am Montag, den 10. November 1969, trat der St. Galler Priesterrat unter dem Vorsitz des Bischofs zu seiner fünften Sitzung in Wil zusammen. Die Traktandenliste war sehr reichhaltig.

Stellenplanung und -besetzung

Auf Wunsch des Priesterrates hat der Bischof zwei Kommissionen gebildet, die sich mit der Stellenbesetzung befassen. Mit der Gesamtplanung der in Zukunft zu besetzenden Stellen befasst sich die *Stellenplanungskommission*. Sie ist zusammengesetzt aus dem Bischofsvikar (Präsident), den drei Visitatoren, dem Kanzler, Kanonikus Wagner, Vikar Buschor und Pater Cäcilian OFMCap. Aus dem Bericht vor dem Priesterrat geht hervor, dass diese Kommission bereits einige Arbeit geleistet hat. Sie will vorerst eine möglichst sorgfältige Berechnung der voraussichtlich für die Jahre 1975 und 1990 verfügbaren Priester vornehmen. Die jetzige Entwicklung deutet darauf hin, dass im Jahre 1990 höchstens mit zwei Drittel der jetzigen Priesterzahl gerechnet werden kann. Zudem werden heute manche Strukturen der jetzigen Pfarrseelsorge in Frage gestellt. Daher ist eine eingehende Planung unumgänglich. Zuerst soll eine exakte Beschreibung des Jetztzustandes vorgenommen werden. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen soll vorerst eine genaue Pfarreibeschreibung erstellt werden. Sobald die Vorarbeiten dazu beendet sind, wird eine eingehendere Berichterstattung folgen. Dann soll unter Berücksichtigung der personellen Einsatzmöglichkeiten und der kantonalen Regionalplanung die zukünftige Funktion und Einstellung der Pfarreien und Dekanate geplant werden.

Einige Mitglieder wünschten Auskunft über die Arbeit der *Personalkommission*, die sich mit der Besetzung vakanter Stellen befasst. Die Diskussion ergab, dass es bei uns wünschenswert sei, wenn der Bischof den Vorsitz dieser Kommission innehat. Weil die Kommission keine «*Füllkandidaten*» auf die Listen setzen will, wird die Aufstellung von Dreierlisten für Pfarrwahlen immer schwieriger und damit auch das Pfarrwahlsystem problematischer. Die Ausschreibung von Kaplan- und Vikarstellen wird dem Wunsch des PR gemäss neu überprüft. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Ausschreibung von Stellen, die nur aufgrund besonderer persönlicher Umstände wiederbesetzt werden können, nicht in Frage kommt. Schwierigkeit bereitet auch die Ausschreibung von Stellen für Spezialseelsorger, für die eine besondere Ausbildung erforderlich ist.

Zusammenarbeit der Priester in der Pfarrei

Nach der Frühjahrssitzung des PR hat sich eine Kommission, bestehend aus Pfarrer Dr. Scherrer, Pfarrer Dr. Fässler, Kaplan Sonderegger und Vikar Dörig mit der Frage der Zusammenarbeit der Priester in der Pfarrei befasst. Diese Kommission hat auch Kontakt mit den entsprechenden Gremien der Bistümer Chur und Basel aufgenommen. Der PR gab dieser Kommission verschiedene Anregungen im Hinblick auf die Mitverantwortung und Mitentscheidung aller Priester in der Pfarrei, den gegenseitigen Kontakt der Priester, die Orientierungspflicht, die Aufstellung von Pflichtenheften usw. Die Kommission wird für die nächste Sitzung des PR eine Vorlage ausarbeiten.

Kanonische Visitation

Die jedes vierte Jahr durch einen Visitator vorgenommene Visitation muss nach einhelliger Ansicht des PR neu überdacht werden. Vor allem stellt sich die Frage, was und wie visitiert werden soll. Die Notwendigkeit einer Visitation wurde nicht in Zweifel gezogen. Der PR hat die Schaffung einer Kommission beschlossen, die für die nächste Sitzung eine Vorlage ausarbeiten soll.

Religiösen im Bistum

Nicht nur die Weltpriester, sondern auch die Ordenspriester stehen in einer Periode der Umwandlung. Daher muss auch ihre Stellung im Ganzen des Bistums neu überdacht werden. Der PR konnte mit Genugtuung feststellen, dass die Ordensvertreter im Priesterrat durch verschiedene Tagungen einen engeren Kontakt unter den verschiedenen Ordenshäusern des Bistums hergestellt haben. Viele Fragen der Zusammenarbeit im Bistum und in Priester- und Seelsorgerat sind aber noch zu studieren. Der Priesterrat wird sich damit weiterhin beschäftigen müssen. Die konkrete Vorlage über eine gerechtere Verteilung der Aushilfen wurde an die Dekanatenkonferenz überwiesen.

Fragen von Besoldung und Ausbildung

In einer früheren Sitzung des PR wurde die Frage der Besoldung der *Haushälterinnen* aufgeworfen. Der Rat nahm Kenntnis davon, dass die Frage der Altersversorgung durch die PPK studiert wird. Der Wunsch wurde geäußert, dass Richtlinien für die Besoldung ausgearbeitet werden und dass abgeklärt werde, ob die Kirchgemeinden den Haushälterinnen ein Wartegeld entrichten könnten, da Haushälterinnen verschiedene Aufgaben im Dienste der Pfarrei ausüben. Eine Kommission soll dem PR eine Vorlage

darüber unterbreiten. Eine weitere Kommission soll sich mit der Frage befassen, wie den St. Galler Priestern in der *Mission* finanziell besser geholfen werden könnte. Der PR ist sich bewusst, dass diese Mitbrüder eine Aufgabe erfüllen, die allen gestellt ist. Daraus entspringt eine Solidaritätsverpflichtung.

Schliesslich kam die Art der Ausbildung im *Priesterseminar St. Georgen* zur Sprache. Schon in diesem Jahr wird versuchsweise ein neuer Weg eingeschlagen. Der PR vertrat die Ansicht, dass diese ganze Frage zusammen mit der Ausbildung der Priester überhaupt durch eine Kommission studiert werden soll.

Der PR wählte Dr. Richard Thalmann zum Mitglied der schweizerischen Pastoralplanungskommission für die nächste Amtsdauer.

Viele Fragen sind in dieser Sitzung anhängig gemacht worden. Viele Kommissionen müssen geschaffen werden; glücklicherweise Kommissionen, die sich in absehbarer Zeit wieder auflösen können. Der PR wird somit im kommenden Jahr nicht verlegen nach Traktanden suchen müssen. Sicher werden gemeinsam getragene Verantwortung und offenes Gespräch zwischen Bischof und Priestern zur Lösung dieser und weiterer, vielleicht schwererer Fragen erleichtern.

Ivo FÜRER

Berichte

Studienjahr der Theologischen Fakultät Luzern wurde eröffnet

Am vergangenen 11. November feierte die Theologische Fakultät Luzern die Eröffnung des akademischen Studienjahres 1969/70. Die Vorlesungen hatten schon vor einem Monat begonnen, doch der feierliche Eröffnungsakt war nach der Tradition der letzten Jahre auf einen späteren Termin anberaumt worden. Die Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche verlieh dem Tag die religiöse Weihe. Als Vertreter des in Rom weilenden Diözesanbischöfs Dr. Anton Hänggi feierte Dompropst Eggenschwiler mit vier Konzelebranten das eucharistische Opfer. Professor Dr. Alois Gügler sprach zu diesem Anlass ein besinnliches Kanzelwort. Das Studium kennzeichnete der Prediger als Gabe, Aufgabe und Hingabe.

An die kirchliche Feier schloss sich der Festakt im Grossratsaal an. Der amtierende Rektor, Professor Dr. Rudolf Schmid, konnte an der Spitze der erschienenen Ehrengäste den früheren Oberhirten des Bistums, Bischof Dr. Franziskus von Streng, sowie den derzeitigen Schultheiss des Standes Luzern, Erziehungsdirektor Dr. Hans Rogger, den Vertreter der Theologischen Fakultät von Freiburg i. Ue., Dekan Dr. Alois Müller und Rektor Dr.

Josef Pfammatter von der Theologischen Hochschule in Chur begrüssen. Erstmals durfte der Rektor unter den Studierenden auch die Seminaristen der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem und die Ordinanden des Bistums Basel willkommen heissen. Die Theologische Fakultät Luzern zählt gegenwärtig 72 Hörer. Unter ihnen befinden sich auch drei Kroaten und ein Tscheche. Das Katechetische Institut, das ein Bestandteil der Theologischen Fakultät ist und von Professor Dr. Alois Gugler geleitet wird, weist gegenwärtig mit dem vorbereitenden Missionskurs 84 Hörer und Hörerinnen auf. So darf sich die Luzerner Fakultät, auch was ihre Hörerzahl angeht, neben anderen theologischen Hochschulen unseres Landes sehen lassen.

Im Lehrkörper sind ebenfalls Wechsel zu verzeichnen. Professor Dr. Alois Schenker, der seit 1940 den Lehrstuhl für Moraltheologie betreut hatte, ist wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. theol. et rer. pol. Friedrich Beutter, bisher Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br., gewählt. Professor Dr. Melchior Spichtig SMB, der während eines Jahrzehnts den Lehrstuhl für Kirchenrecht provisorisch versehen hatte, wurde durch Professor Dr. Oskar Stoffel SMB ersetzt. Den Scheidenden dankte der Rektor für ihre Arbeit, den neuen Kollegen entbot er den Gruss der Fakultät. In warmen und anerkennenden Worten dankte er zum Schluss vor allem auch den kirchlichen und weltlichen Behörden für die tatkräftige Förderung und den Ausbau unserer Fakultät.

In seiner Rektoratsrede befasste sich Rektor Schmid mit dem Thema «Das Alte Testament in der christlichen Kirche der Gegenwart». Wir werden das Referat, das auch für die Seelsorger in der Zeit der heutigen liturgischen Erneuerung von Interesse ist, in einer späteren Ausgabe im Wortlaut veröffentlichen.

Das Schlusswort hielt Schultheiss Dr. Rogger. Er wies auf den staatlichen Charakter der Theologischen Fakultät hin und erwähnte die Aufwendungen, die Volk und Regierung des Standes Luzern jährlich für ihre theologische Hochschule bringen. Die Studierenden munterte er auf, in den Jahren da die Priesterberufe zurückgehen, ihrem Ideal treu zu bleiben. Die eindrucksvolle Feier war in würdiger Weise von gesanglichen und musikalischen Darbietungen der Studenten umrahmt. Möge nun Gottes Segen auf dem begonnenen Studienjahr ruhen.

Johann Baptist Villiger

Pax Christi

Pax Christi ist die offizielle kirchliche Organisation für Friedensarbeit. Am 12.

Oktober 1969 hielt die deutschschweizerische Sektion in Luzern ihre Jahresversammlung ab und gab Einsicht in das Geleistete und steckte die Pläne für die Zukunft aus. Sie nahm zunächst Kenntnis von den neuen Statuten, die der nationale Rat von Pax Christi unter dem Präsidium von Bischof Charrière am 23. März 1969 in Kraft gesetzt hatte.

Das Ziel aller Arbeit im kommenden Jahr wird vor allem darin gesehen, dass in den Gläubigen die Verantwortung für den Frieden geweckt und ins Bewusstsein gebracht werden soll. Der Friede wird dabei verstanden als Inbegriff gemeinsamer Verwirklichung der menschlichen Rechte. Verschiedene Unternehmungen sollen diesem Ziele dienen:

Ein Jugendkongress in Freiburg i. Ue. nach Weihnachten 1969 soll eine Verbesserung der Arbeitsmethoden in der Bewegung bringen und die Beziehungen zwischen den nationalen Sekretariaten und den aktiven Jugendlichen und Routiers festigen.

Dem internationalen Vorschlag, die Route 70 in der Schweiz durchzuführen, wurde zugestimmt. Das wird die Hauptarbeit der Sektion für 1970 ausmachen.

Ein besonders schweizerisches Experiment sind die sog. Wilerbad-Ferien, in denen im Kreise Gleichgesinnter Erfahrungsaustausch und Diskussion gepflegt werden. Auch ist in Selva GR ein internationales Skilager der Pax Christi geplant.

Für die Aktivierung des Friedensdenkens in der gesamten Bevölkerung sollen vermehrt auch die Massenmedien eingesetzt werden.

Für die Erziehung zum Frieden unter der Jugend muss ebenfalls mehr getan werden. So ist ein Projekt für eine Friedenswoche in einem Lehrerseminar im Studium.

Die schweizerische Bischofskonferenz hat die Pax Christi auch beauftragt, den Weltfriedenstag 1970 vorzubereiten. Bei einem so intensiven Arbeitsprogramm ist ein Aufruf der Pax Christi zu vermehrter Mitarbeit seitens verantwortungsbewusster Gläubiger unumgänglich.

Am Nachmittag der Jahresversammlung in Luzern sprach der internationale Sekretär, Herr ter Maat aus Den Haag, über das Thema: *Pax Christi und deren Projekte*. In der anschliessenden Diskussion wurde deutlich, dass der Fülle der Projekte ein Mangel an Mitarbeitern gegenübersteht, ein Mangel, der zur Prioritätsordnung der Aufgaben und zur Bescheidenheit zwingt. Hoffnungsvoll aber stimmte die angebahnte Zusammenarbeit mit «Iustitia et Pax», mit dem AKJV und der informative Kontakt mit den Friedensorganisationen, die im schweizerischen Friedensrat zusammengeschlossen sind.

So hat die Jahresversammlung wieder einmal Weichen gestellt und den Mut zur weiteren Arbeit gestärkt.

Hans Leu

Berufliche Weiterbildung für Sakristane

In Hergiswald ob Luzern verbrachten 30 Sakristane aus allen Gauen unseres Landes einige Tage, die der Fortbildung gewidmet waren. Sonntag, 19. Oktober, abends rückte man ein, und am Donnerstag, 23. Oktober, mittags nahm man Abschied, um wieder ins berufliche Leben zurückzukehren. Diese strahlend schönen Herbsttage, die erfüllt waren von ausgezeichneten Vorträgen, Diskussionen und Aussprachen untereinander bedeuteten für alle Teilnehmer des vom Schweizerischen Sakristanenverband organisierten Fortbildungskurses bedeutenden Gewinn für Geist und Gemüt, für das Christsein und das gediegene Dienen als Sakristan. Zu den Vorträgen selbst kamen jeweils noch weitere 15–20 Sakristane aus der näheren und weiten Umgebung von Luzern. Referenten waren der Leiter des Liturgischen Institutes in

Zürich, Robert Trottmann, und der Leiter der Paulus-Akademie in Zürich, Prof. Johannes Feiner. Die Fragen der Liturgie und der sich wandelnden Kirche beschäftigten die Sakristane sehr, und aus diesen geistigen Gaben können sich die Sakristane für ihren Beruf viel holen.

Während die Vormittage zumeist der theoretischen Schulung galten, wurde am Nachmittag über praktische Berufsfragen gesprochen. Diese Themen, die mit Vorträgen, Besichtigungen und Diskussionen verbunden waren, haben auch den einfachsten Dienern im Gotteshaus viel mitgegeben. Die Leitung der Fortbildungsschule oblag P. Karl Wiesli, Schulleiter und Redaktor des «Sakristan», Schwägälp; die Organisation besorgte Josef Riechsteiner, Präsident der Luzerner Sakristanenvereinigung und Mitglied des Zentralvorstandes. Zentralpräsident Hans Meier, Oberrohrdorf AG, liess es sich nicht nehmen, dem Kurs einen Besuch abzustatten. Und zu seiner eigenen Freude konnte er feststellen, dass der ganze übrige Zentralvorstand den ganzen Kurs besucht hat. Das ist ein Beispiel für alle Sakristane.

Joseph Keller

Katechetische Informationen

Der neue katechetische Lehrplan für das Bistum Basel

Nach eingehender Auseinandersetzung mit allen einfallenden Fragen in den Sitzungen vom 11./12. Oktober und 15. November 1969 konnte die Basler Katechetische Kommission den neuen Bildungs- und Stoffplan für den Religionsunterricht im deutschsprachigen Teil des Bistums Basel verabschieden. Dieser neue Lehrplan wurde mit verschiedenen Arbeitsgruppen, zu denen Priester, Religionspädagogen, Katecheten, Mütter und Väter gehörten, unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann in einer zweijährigen Arbeit erstellt. Die gesammelten Ergebnisse wurden von der Gesamtkommission für katechetische Fragen diskutiert und teilweise überarbeitet. In einem forschenden Arbeitstempo konnte das Ganze so weit abgeschlossen werden, dass es jetzt dem Bischof zur Genehmigung vorgelegt wird. Der neue Lehrplan soll auf den kommenden Frühling im Druck erscheinen und für das ganze deutschsprachige Bistum Basel mit dem Schulanfang im Frühling oder Herbst als verbindlich erklärt werden. In der Erarbeitung des Lehrplanes waren u. a. folgende Grundsätze wegleitend:

- 1. Das Leben und die Erfahrungswelt des Kindes in den verschiedenen Altersstufen beeinflusst wesentlich die Glaubensverkündigung der Schulkatechese.
- 2. Ziel der Schulkatechese ist daher nicht die vollständige Kenntnis aller Glaubenslehren der Kirche, sondern die Hinführung zu einem altersmässig richtigen Glaubensvollzug der Kinder; das Kind, der Jugendliche soll Antwort auf seine jeweiligen Glaubens- und Lebensfragen erhalten.
- 3. Vordringlich ist die Koordination der Bibel- und Glaubenskatechese.
- 4. Die Kinder sollen zum verständigen Mitvollzug des Gottesdienstes und zum kirchlichen Leben in Familie und Pfarrei angeleitet werden; es soll daher die Katechese auf das Kirchenjahr hingeeordnet sein.
- 5. Die Schulkatechese ist immer nur ein Teil der Glaubens-Verkündigung; der entscheidendere Teil geschieht in der Familie. Daher drängt sich immer mehr eine intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Katechet auf.

Diese allgemeinen Leitlinien bestimmten die konkreten religionspädagogischen und inhaltlichen Ziele für die einzelnen Schuljahre. Im ersten Schuljahr sollen die religiösen Grundhaltungen wie das Staunen, die Ehrfurcht, die Dankbarkeit und die Freude gegenüber Gott, dem Vater, und seinem Sohn Jesus Christus, geweckt werden. Die Hinführung der Kinder zur Busshaltung und Eucharistiefeyer prägt den Lehrgang im zweiten Schuljahr. Im dritten Schuljahr soll das Kind weiter in das Geheimnis der Eucharistie als die Gemeinschaft mit Christus und den Mitchristen eingeführt werden. Anschliessend bilden die positive Gewissensbildung (das Kind soll vor allem lernen, was es Gutes tun kann) und die eigentliche Hinführung zum Bussakrament den Kern des vierten Schuljahres. Bildungsziel im fünften Schuljahr ist die Begegnung mit dem Christusbild: Jesus, der Gottessohn, als gottgeschenkter Führer zum Vater, als Freund und Vorbild im Leben. Das sechste Schuljahr will in den Kindern das Verständnis für die Kirche und die Mitverantwortung in dieser Gemeinschaft entsprechend dem Alter wecken. Im siebenten, achten und neunten Schuljahr wird nicht mehr ein eigentlicher Stoffplan vorgelegt, sondern es werden Themenkreise vorgeschlagen, die zur Klärung und Entfaltung von Glaubensfragen und andererseits als Antwort auf die entwicklungsbedingten Lebensprobleme dienen sollen; dem einzelnen Katecheten und seiner Klugheit wird es zugemutet, aus diesen Themenkreisen die für die jeweilige Klasse richtige Auswahl zu treffen.

Der neue Lehrplan soll im kommenden Jahr anlässlich der obligatorischen Regionalkapitel überall vorgestellt werden. Aufgabe eines jeden Kapitels wird es sein, in einem zweiten Schritt die konkrete Anwendung des Lehrplanes entsprechend seiner jeweiligen schulischen Situation zu studieren und sinnvoll einzuführen. Jedes Kapitel hat hier eine grosse Aufgabe zu leisten.

Der vorgelegte Lehrplan dürfte verschiedene Diskussionen hervorrufen, da ihm eindeutig der Charakter des Provisoriums anhaftet, zumal in den Vorschlägen für die oberen Klassen. Dies war in der ganzen Arbeit, die in verhältnismässig kurzer Zeit erledigt werden musste, nicht nur unvermeidlich, sondern auch ausdrücklich gewollt: es lässt sich heute, wo alles, und damit auch die Katechese, einer grossen Evolution unterliegt, kein auf die Dauer hinzielendes Definitivum erreichen. Alle «Planer» des Religionsunterrichtes müssen den Mut haben, fortwährend die Konzeption zu überlegen. Nur so bleibt der Unterricht situationsgerecht und wird damit zur Verkündigung der Heilsbotschaft.

P. William Gaudreau (1897–1968) Ordensgeneral der Redemptoristen

Am 29. November 1969 jährt sich der Todestag von P. William Gaudreau, General des Redemptoristen-Ordens von 1954 bis 1967. Da er mit den Schweizer Mitbrüdern sehr eng verbunden war und einige Zeit auch in der Schweiz seinen Wohnsitz hatte, dürfen sein Lebenslauf und seine Wirksamkeit auch in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» eine bescheidene Würdigung finden.

Wie sein Name es verrät, war P. William Gaudreau geborener Kanadier aus der französisch-sprechenden Provinz Québec, in der Nähe des grossen Wallfahrtsortes Sainte-Anne de Beaupré am St.-Lorenz-Strom. Seine Familie wanderte in die Vereinigten Staaten aus und liess sich im Staate Massachusetts nieder. Mit 20 Jahren entschloss sich William zum Eintritt in den Redemptoristen-Orden nach einem eigenartigen Erlebnis: bei einem Osterexerzitienkurs bekam er als Lektüre das von P. Dumortier verfasste Leben von P. General Nikolaus Mauron aus St. Silvester/FR in die Hände. Diesem P. Mauron, der als Generaloberer den Redemptoristenorden von 1855 bis 1893 leitete, kommt das Verdienst zu, seine Missionare aus der europäischen Enge in die weite Welt Amerikas, Asiens und Australiens gesandt zu haben.

Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1927 begann P. William Gaudreau eine gesegnete Tätigkeit als Prediger in dem an Kanada grenzenden Staate Maine, wo in vielen Gemeinden noch französisch gesprochen wird. Während seines Studiums hatte der junge William Gaudreau gemerkt, dass der französische Dialekt, den man in der «Vieille France» von Kanada und in seiner Familie sprach, sich vom modernen Französisch sehr unterschied . . . und darum bat er seine Obern, das Pastoraljahr zum Abschluss seiner theologischen Studien in französisch-sprechenden Gebieten Europas zubringen zu dürfen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Südbelgien kam er ins Wallis, in die (seither aufgehobene) «Ecole apostolique d'Uvrier» bei Sitten. Dort bekam er nur mehr ein sehr elegantes Französisch zu hören, sodass er bald an Volksmissionen teilnehmen konnte, unter der Leitung der bekannten Patres Dorsaz und Herbinet. Sein Name wird erwähnt bei den Pfarrei-Missionen in Miège/VS, Villars-le-Terroir/FR und wiederum Vissoie und Ayer/VS. Lange noch redeten die Leute vom «Père américain», der es demütig in

Kauf nahm, wenn ihm hie und da ein Ausdruck aus dem heimatlichen «patois québécois» entschlüpfte . . . und die Leute dann entschuldigend sagten: «C'est du français américain!»

Ein Jahrzehnt später wurde P. Gaudreau in die neue Mission Campo Grande in Brasilien geschickt und bereits zwei Jahre nach seiner Ankunft zum Obern dieser Urwald-Mission ernannt. Als Vertreter dieser Mission nahm er am Generalkapitel 1947 teil. Als der Holländer P. Leonhard Buys im Juli 1953 gestorben war, wählten die Kapitularen am 6. Februar 1954 P. Gaudreau zum neuen Ordensgeneral und somit zum 14. Nachfolger des hl. Alfons-Maria de Liguori.

Als Ordensgeneral nahm P. William Gaudreau lebhaften Anteil am Aufbau der Schweizer Ordensprovinz, die einige Jahre zuvor (1952) selbständig geworden war. Am 1. Mai 1956 wohnte er der Einweihung des Collège St. Joseph in Matran bei Freiburg bei. Als im April 1959 das Klemensheim in Leuk/VS seiner Bestimmung als Noviziatshaus übergeben wurde, war P. General auch dabei und versäumte nicht, die Pfarreien Vissoie und Ayer aufzusuchen und sonntags dort zu predigen, in Erinnerung an seine erste Missionstätigkeit auf Schweizerboden vor genau 30 Jahren! Im Frühsommer 1961 nahm P. General William Gaudreau persönlich die Visitation aller Niederlassungen der Schweizer Provinz vor, wobei ihm seine Sprachkenntnisse sehr von Nutzen waren.

Die 14 Jahre seiner Amtstätigkeit waren reich ausgefüllt. Lebhaft begrüsst er das angekündigte Zweite Vatikanische Konzil, und mit beispielhafter Treue wohnte er allen Sitzungen bei. Um die Weisungen und Beschlüsse des Konzils zu verwirklichen, berief er das «Reform-Kapitel» 1966 ein und leitete dessen ersten Abschnitt. Er fühlte aber, dass seine Kräfte abnahmen (ein Beinleiden, das er sich in Brasilien zugezogen hatte, verschlimmerte sich), und als die Kapitelsväter am 8. September 1967 zur zweiten Sitzung zusammenkamen, reichte er seine Demission als Ordensgeneral ein. Nach einem Besuch am Grabe des Ordensstifters in Pagani bei Neapel kehrte P. William Gaudreau in seine Heimatprovinz zurück . . . und schon ein Jahr nachher ging er als «guter und getreuer Knecht» in die ewige Ruhe ein. *Alphons Bausch*

Erst recht zeigt sich dieses Provisorium bei den angeratenen Lehrmitteln für den Schüler wie für den Katecheten. Es konnten keine eigenen, neue Lehrmittel in dieser kurzen Zeit angeschafft werden, andererseits entsprechen alle bisherigen Lehr- und Arbeitsmittel nicht allen heutigen katechetischen Anforderungen. Man war daher gezwungen, aus den bestehenden Lehrmitteln die geeignetsten anzugeben, und dem Katecheten zugleich anzuraten, dem Schüler ein Heft in die Hand zu geben und mit dem zu arbeiten. Immer

wieder wurde deshalb auf die Notwendigkeit der katechetischen Weiterbildung von Priestern und Laien hingewiesen, um für die katechetischen Erfordernisse offen zu bleiben.

So oder anders aber wird der neue Lehrplan, wenn er überall mit dem notwendigen Ernst eingeführt wird, einen bedeutenden Dienst an der katechetischen Erneuerung und zeitgemässen Glaubensunterweisung unserer Schuljugend leisten.

Robert Füglistner

Amtlicher Teil



Synode 72

Bischofsbriefe an die Gläubigen

1. Durch Verzögerungen bei der Drucklegung konnte leider der angekündigte Auslieferungstermin 3.–8. November nicht eingehalten werden. Wir bitten um Entschuldigung und Verständnis.
2. Seit einigen Tagen ist nun die Auslieferung in vollem Gange. Wir bitten Sie nach Erhalt der bestellten Briefe die einzelnen Briefe möglichst rasch an die Gläubigen zu versenden.

Zentralsekretariat Synode 72

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Hans Birrer, Kaplan in Grossdietwil, zum Pfarrer von Merenschwand; *Dr. Josef Büttler*, Rektor der Mittelschule Beromünster, zum Chorherrn in Luzern (Stift St. Leodegar); *Franz Jäggi*, Vikar in Lyss, zum Pfarrhelfer in Wohlen; *Ernst Rammer*, Vikar in Neuallschwil, zum Pfarrer von Kleinlützel; *Franz Xaver Saxer*, Kaplan in Menzingen, zum Pfarrhelfer in Bremgarten; *Leo Scherer*, Pfarrhelfer in Wohlen, zum Pfarrer von Ostermündigen; *Alois Steiner*, bisher Missionar in Kamerun, zum Vikar in Lyss.

Vom Herrn abberufen

Pfarrsignat Alois Suter, Steinerberg

Im St. Annaheim Steinerberg starb am 10. Oktober 1969 der Senior des Klerus des Bistums Chur, Resignat Alois Suter. Als ältestes von vier Kindern wurde Alois Suter am 28. Oktober 1874 in seiner Heimatgemeinde Muotathal geboren. Nach der Primarschule in Muotathal und Steinen studierte er als Externer am Kollegium Mariahilf in Schwyz. Ein Jahr lang legte er den Weg Steinen-Schwyz und nach Hause täglich zu Fuss zurück. Von 1895–1899 machte er seine theologischen Studien im Priesterseminar Chur. Am 10. Juli 1898 wurde er in St. Luzi zum Priester geweiht. Es darf wohl als Zeichen seiner Tüchtigkeit gewertet werden, dass ihn sein Oberhirte unmittelbar nach dem Seminar zum Pfarrer der Diasporagemeinde Langnau-Gattikon bestimmte. Wie zwischen Paulus und der Gemeinde von Philipp, so bildete sich zwischen dem jungen Seelsorger und seiner Pfarrei ein Verhältnis des Vertrauens

Bischöfliche Amtshandlungen

Samstag, den 1. November 1969: Konsekration der Kirche von Wildegg (Patrozinium: Antonius von Padua).

Im Herrn verschieden

Walter Hunziker, Montana

Walter Hunziker wurde am 29. April 1915 in Egerkingen geboren und am 29. Juni 1942 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Thun (1942–45) und als Kaplan in Cham (1947–48). Dazwischen lag eine Zeit weiterer Ausbildung an den Universitäten von Freiburg und Basel. Am 1. Januar 1949 übernahm er die Leitung der Kongregationszentrale in Zürich, der er bis 1962 vorstand. Ein weiteres Studium in Bonn in den Jahren 1962–64 bereitete ihn auf seine neue Aufgabe als Seelsorger für Ehe- und Familienfragen vor. Krankheit erzwang aber seit 1967 einen Kurzaufenthalt. Er starb am 8. November 1969 und wurde am 12. November 1969 in Reinach (BL) beerdigt.

Bistum Chur

Errichtung eines Generalvikariats für die Urschweiz und Ernennung der Generalvikare

Auf den 31. Dezember 1969 hat Dompropst *Ludwig Soliva* seine Demission als Generalvikar eingereicht. Mit Wirkung auf den 1. Januar 1970 wird das Bistum Chur in drei Generalvikariate eingeteilt: 1) Kanton Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Kanton Glarus; 2) Kanton Zürich; 3) Urschweiz mit den

und der Liebe. Pfarrer Suter erzählte gerne von seiner ersten Pfarrei. Seine Pfarrkinder aber bekundeten ihre Anhänglichkeit durch öftere Besuche. Nach zehn Jahren berief ihn das Vertrauen seines Bischofs in die ausgedehnte Pfarrei Silenen. Zu seinen Pfarrpflichten gehörte auch, dass er nach dem Gottesdienst und der Christenlehre noch die Fortbildungsschule leiten musste. 1917 wurde Pfarrer Suter nach Gurtellen gewählt. Später erzählte er gern, wie die Bergler Fleisch, Käse, Milch und Eier mit ihrem Seelsorger teilten. Dann siedelte er 1933 nach Innerthal über und übernahm 1941 den Posten des Spirituals im St. Annaheim Steinerberg. Dort wirkte er noch 28 Jahre lang segensreich.

Zwei Eigenschaften prägten Leben und Wirken des Verstorbenen: Treue und Güte. Vor seiner Subdiakonatsweihe äusserte er sich, er möchte Priester werden, auch wenn er sein Leben lang im kleinsten Winkel wirken müsste. Man spürte es ihm an, dass er mit ganzer Seele Priester war. Jeden Tag feierte er die hl. Messe, bis er nicht mehr gut sah und sich nicht

Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.

Zum neuen Generalvikar für Graubünden, Liechtenstein und Glarus wurde Domsextar lic. iur. *Joseph Pelican* ernannt, zum Generalvikar für die Urschweiz Domscholastikus *Karl Scheuber*. Zum Generalvikar für den Kanton Zürich wurde bereits früher Dekan Dr. *Hans Henny* bestimmt. Den Geistlichen des Bistums Chur wurden diese Änderungen in einem persönlichen Rundbrief bereits mitgeteilt.

† *Johannes Vonderach, Bischof*

Stellenausschreibung

Die Kaplanei *St. Martin-Obersaxen* (GR) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 9. Dezember 1969 bei der Bischöflichen Kanzlei, Abteilung Personelles.

Kirchenkonsekration

Bischof Johannes weihte am Sonntag, den 16. November 1969, die neue Kirche zu Ehren Maria Himmelfahrt in *Langnau* am Albis.

Im Herrn verschieden

Thomas Kuriger, Pfarr-Resignat in Zizers.

Geboren am 21. April 1902 in Einsiedeln; zum Priester geweiht am 4. Juli 1926 in Chur; Vikar in Chur-Kathedrale 1927–1936; Pfarrhelfer in Altdorf 1936–1951; Pfarrer von Altdorf (UR) 1951–1963; Pfarrer von Schindellegi 1963–1966; Spiritual in der Alterssiedlung Bodmer in Chur 1966–1969; seit Ostern 1969 Pfarr-Resignat in Zizers, Johannesstift. Gestorben am 10. November 1969 im Johannesstift Zizers. Beerdigt am 13. November 1969 in Einsiedeln.

mehr sicher fühlte. Ebenso gewissenhaft betete er sein Brevier und wohnte dem abendlichen Rosenkranz bei. Diesem priesterlichen Beten verdankte er seine Treue zum Priestertum – während 71 Jahren! – und seine Güte. Wenn seine ehemaligen Pfarrkinder ihn noch nach manchen Jahrzehnten besuchten, ist das ein Zeichen, dass seine Güte sich in ihre Herzen eingeschrieben hatte. Am vergangenen 14. Oktober wurde die irdische Hülle des Heimgegangenen auf dem Gottesacker in Steinerberg zur letzten Ruhe gebettet.

August Jenny

Resignat Theodor Kressbach, Willisau

Im hohen Alter von 83 Jahren verschied am 13. Oktober 1969 Resignat Theodor Kressbach. Am 19. August 1886 hatte er auf Wachholdern bei Amdwil SG das Licht der Welt erblickt. Von seiner Mutter schreibt er, sie habe ihm in treuem Familiengebet und gutem, beharrlichen Beispiel und Aufmunterung

die Liebe und Freude zum Priestertum erfleht. Die Jugend verlebte Theodor mit fünf Brüdern und vier Schwestern. Eine Schwester trat in die Kongregation von Baldegg ein. Als Sr. Agnesina durfte sie ihrem Bruder in den letzten Wochen der Krankheit beistehen.

Das Gymnasium besuchte der Verstorbene bei der Gottesmutter von Einsiedeln, wo er 1908 die Matura bestand. Seine theologischen Studien absolvierte er in Luzern, an der Universität Freiburg i. Ue. und beendigte sie im Priesterseminar in Luzern. Das Studium ging ihm nie leicht und kostete ihm viel Fleiss und Mühe. Bischof Jakobus Stammeler erteilte ihm am 17. Juli 1912 die heilige Priesterweihe. am 4. August feierte Theodor Kressbach auf Pelagiberg seine heilige Primiz.

Der Verstorbene war sich der hohen Aufgaben eines Priesters wohl bewusst. Zeit seines Lebens litt er an der Unzulänglichkeit menschlichen Tuns. Seine erste Anstellung erhielt Theodor Kressbach als Kaplan in Diessenhofen. In gleicher Eigenschaft kam er nach Sarmensdorf, um dann als Pfarrer die Pfarrei Seewen im Kanton Solothurn zu übernehmen. Von 1921–1930 schenkte er dieser Pfarrei seine besten Kräfte.

Seine Gesundheit war angegriffen und seine Nerven waren, wie er selber sagte, ruiniert. Kurze Zeit wirkte er in Berg, Lommis, Schönholzerswilten, um dann als Pfarrhelfer während 15 Jahren seine Anvertrauten in Bichelsee zu betreuen. 1947 kam der Verstorbene als Frühmesser nach Baldegg. Von diesen Jahren schreibt er: «Es war mehr ein Ausruhen als ein tätiges Mitschaffen. Nur anfangs hatte ich noch gepredigt und beichtgehört.» Was ihm in Baldegg besonders gefiel, war der schöne liturgische Gesang, der gepflegte Gottesdienst und die Konfraterhilfe. Alles das fand er «prima».

Von seinem 50jährigen Priesterjubiläum schreibt er in seinem Curriculum vitae: «Am 8. Juli 1962 wölbte sich der Priesterjubiläumstag über Haus und Kirche von Baldegg. Ein Tag voll Glück und Sonnenschein, wie als Krönung all des Erstreben und Nichterreichten, ein Befriedigtsein zu meinem Lebens- und Arbeitsschluss. Ich bin hier zu glücklichem Ende gelangt. Gott sei Dank.» Seinen Lebenslauf, den er 1963 im 78. Lebensjahr geschrieben, schliesst er mit den Worten: «Ich bitte nichts anderes vom Herrn, als dass ich in meinem Priestertum ausharre bis ans glückliche Ende.»

Zu den Lichtpunkten seines Lebens zählte der Verstorbene die sechs Eucharistischen Kongresse, an denen er teilnehmen konnte: 1912 in Wien, 1926 in Amsterdam, 1928 in Chicago, 1934 in Buenos Aires, 1949 in Budapest und das letzte Mal 1960 in München.

Im Herbst 1964 wurde Theodor Kressbach schwer krank. Seine geistigen und körperlichen Kräfte nahmen immer mehr ab. Bei den Baldegger-Schwestern im Pflegeheim «Waldruh» in Willisau fand er liebevolle Aufnahme und Pflege. Am vergangenen 13. Oktober kam Bruder Tod als Erlöser an sein Krankenbett. Auf dem Schwesternfriedhof von Baldegg fand er die letzte Ruhestätte. Eine grosse Zahl geistlicher Mitbrüder erwiesen diesem treuen Priester die letzte Ehre.

Clodoald Hubatka

Neue Bücher

Strolz, Walter: *Widerspruch und Hoffnung des Daseins*. Frankfurt a. M., Josef Knecht, 1965. 194 Seiten.

Eine eigene, mannigfaltige, geordnete Welt, ein kleiner Kosmos an Kultur, an religiösem Wissen, an menschlichem Denken und künstlerischem Schaffen erstet aus diesen 12

feuilletonistischen Aufsätzen. Das philosophische, dichterische und naturwissenschaftliche Geisteserbe des Abendlandes wird skizzenhaft lebendig. – W. Strolz zeigt den Weg Pascals auf und damit die Grenzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Er spricht von Johann Georg Hamann, der, dem Verzweifeln nahe, beim Lesen der Bibel eine Erweckung erfuhr. Der Glaube wurde für Hamann zur Existenzfrage. Er hat ihn gelebt und gegen eine ganz feindliche Zeitströmung, die Aufklärung, verteidigt. Zeitlebens hegte er ein mystisches Verständnis für das Wort Gottes: «Alle Wunder der Heiligen Schrift geschehen in unserer Seele.» Strolz bringt uns Shakespeare nahe, aus dessen Dichtung «die Wahrheit des Ganzen der Wirklichkeit» spricht: «Es ist ein Zusammenspiel, in dem es uns aufgeht, dass der Mensch zwischen Paradies und Hölle gestellt ist, dass die Zwietsprache und das Drama der Liebe die Welt zusammenhält und dass es das Böse nur gibt, insofern es in jedem Augenblick nur der Widerschein und Gegenruf des Guten ist – auch dort, wo der Aufruf an den Grundfesten des Weltsinnes rüttelt» (55). – Das Wesentliche der Aussage von Ernst Bloch wird gegenwärtig und die Entwicklungslinie des modernen Atheismus von Descartes über Kant, Hegel zu Camus und Kafka. Im Zentrum des heutigen Gesprächs um die Gottesfrage innerhalb des Christentums erblickt Strolz die Frage der Entmythologisierung der Bibel, und er äussert sich kritisch zu Rudolf Bultmanns Thesen. Er spricht von der Antwort des christlichen Glaubens auf die Angst des heutigen Menschen, vom Geheimnis des menschlichen Daseins und des Kindseins, vom Humor im Buch Kohelet und vom Schmerz Hiobs. Schöne Zeilen sind schliesslich der Musik gewidmet, die den Menschen – nach Platon – zum Ursprung alles Guten führt, der nur von den Liebenden erkannt wird (173). Musik «kündet vom Äussersten, das der Mensch vermag: nämlich sich offen zu halten für den Anspruch des Geheimnisses, in dem alles, was es gibt, verwurzelt ist» (178).

Bruno Scherer

Die Zukunft der Philosophie, dargestellt von Jean Amery, Henri Dumery, Johannes B. Lotz, Heinrich Ott, Karl Rabner, Paul Ricoeur, Günter G. Rohrmoser, Heinz Robert Schlette, Ernst Topitsch, Eric Weil. Dumery und Ricoeur wurden übersetzt von Karlhermann Bergner. Olten, Walter-Verlag, 1968, 241 Seiten

Man spricht heute vom Ende der Philosophie, weil die empirischen Wissenschaften angeblich das Geschäft der Welterklärung besorgen. Tatsächlich bietet sich heute ein logistischer Positivismus, der als Erbe Kants die Erfahrungswissenschaften und die mathematisch-logischen Formaldisziplinen nicht überschreiten will als Philosophie an. Aus dem «Wienerkreis» hervorgegangen herrscht er besonders in den angelsächsischen Ländern und lässt über Metaphysiker wie Bergson und Heidegger bereits die Dämmerung herabsinken. Vielfach haben die Philosophen selber durch subjektiv bedingte, umständliche Verschrobenheit und eigenwillige Voreingenommenheit der Ontologie und ihrem Kredit das Grab geschaufelt. Es gab und gibt deshalb, das bestätigen auch die zehn in diesem Band gesammelten Beiträge, fast ebensoviele Philosophien als Philosophen. Das hat, aber nur z. T., berechtigterweise in der Vielfalt der verschiedenen Gesichtspunkte seine Ursache. Und doch ist einem bei einer gewissen leichtherzigen Befürwortung des philosophischen und theologischen Pluralismus auch durch katholische Autoren nicht ganz wohl. Denn allzusehr ist dieser Pluralismus auch auf den empfindlichen Mangel an synthetischer oder zusammenhaltender Kraft moderner Geistigkeit zurückzuführen. Oft trägt

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag, von 06.50–06.59: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag*.

Woche vom 23.–29. November 1969: *Sonntag*, 23. November: 07.55–08.00 1. Programm Basel *Das Wort zum Sonntag*, 08.45–09.15 *Römisch-katholische Predigt*, 09.45–10.15 *Protestantische Predigt* von Pfarrer Emmy Kühni, Basel, 19.30–20.00 2. Programm Kirche und Glaube: *Die Kimbanguisten-Kirche, eine unabhängige afrikanische Kirche im Kongo*. Es berichtet Dr. Marie-Louise Martin. *Donnerstag*, 27. November: 16.00–17.00 2. Programm Basel *Geistliche Musik von Job. Seb. Bach*.

Woche vom 30. November bis 6. Dezember 1969: *Sonntag*, 30. November: 07.55–08.00 1. Programm Bern *Das Wort zum Sonntag*, 08.45–09.10 *Römisch-katholische Predigt* von Pater Dr. Dietrich Wiederkehr, Kapuzinerkloster Solothurn, 09.10–10.15 *Protestantischer Gottesdienst*, übertragen aus der Thomaskirche Liebefeld, Predigt: Pfarrer Paul Knuchel, 19.30–20.00 2. Programm Kirche und Glaube: 1. *Protestantische Umschau* (Pfarrer Werner Bühler), 2. *Neue Bücher*, Georg Scheja: *Der Isenheimer Altar* (Dr. Helene Werthemann). *Montag*, 1. Dezember: 21.30–22.50 2. Programm Basel *Heinrich Schütz: Psalmen Davids und Musikalische Exequien*. *Donnerstag*, 4. Dezember: 16.05–16.30 1. Programm Bern *Chanukka*. Betrachtung zum jüdischen Lichterfest von Rabbiner Dr. Roland Gradwohl, Bern, 21.30–22.15 *Hörfolge über die Heilsarmee*. Einzelheiten stehen noch nicht fest.

solche Zersplitterung am Fortschritt der Erkenntnis nichts oder wenig bei, wenn sie ihn nicht sogar behindert. Mischt sich eine willkürliche und apriorische Philosophie in die Interpretation physikalischer oder psychologischer Fakten, dann macht sie im Vergleich zur ersten und strengen Fachforschung eine schlechte Figur und büsst das Vertrauen ein. Eine aposteriorische, d. h. die experimentellen Erkenntnisse aufnehmende Philosophie jedoch, wie sie Aristoteles so weit es damals möglich war betrieb, hat eine Zukunft. Wenn Heisenberg ausdrücklich den aristotelischen Potenzbegriff als äquivalent zur Unbestimmtheitsrelation bezeichnet, spricht das für die erstaunliche Tatsache, dass des Aristoteles metaphysischer Grundbegriff so sehr auf der konkreten und genauen Beobachtung beruht, dass er sogar durch die moderne Forschung der Atomphysik bestätigt wird. Obwohl die Metaphysik aufgerufen ist, die neu entdeckten, empirischen Fakten, stets auch aufs neue zu interpretieren und sich durch diese neu interpretieren zu lassen, obwohl sie dem Gesetz der Potentialität und der Geschichtlichkeit untersteht, partizipiert sie dennoch auch an der übergeschichtlichen absoluten Gültigkeit des Seins. Nicht sie, sondern eher der Positivismus, der es von ihr behauptet ist menschlich voreingenommen und illusionsbedürftig.

Alfred Eggenspieler

Dreier Wilhelm: Personale Bildung in sozialer Verantwortung. Zum christlichen Verständnis vom Fortschritt menschlicher Entwicklung in der Industriegesellschaft. Recklinghausen, Paulus-Verlag, 1968, 94 Seiten.

Dieses Büchlein in Taschenformat bringt neben Darlegungen des Verfassers vornehmlich eine Sammlung von Zitaten aus Enzykliken, Konzilsdeklarationen und anderen Publikationen. Die Texte sollen dartun, dass personale Bildung und sozialer Fortschritt zusammengehören und mit ganzer Kraft anzustreben und zu fördern sind. Im Hinblick darauf ist vor-

dringlich der Dialog kirchlicher Instanzen mit Wissenschaftlern der verschiedenen Wissensgebiete. An solche Gespräche werden optimistische Erwartungen geknüpft. Über die Bedingungen und Methoden einer fruchtbaren Auseinandersetzung mit den Wissenschaften werden nur vage Andeutungen gemacht. Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Kontakte zwischen Kirche und Wissenschaftlern dürfte erst dann gegeben sein, wenn die kirchlichen Gesprächspartner bereit sind, morsche Positionen zu verlassen, um die Tatbestände und Probleme der fremden Wissensbereiche vorbehaltlos und ernsthaft kennenzulernen. Eine der Kirche seit langem verloren gegangene Welt des Wissens kann dann einigermaßen bekannt und vielleicht sogar verstanden werden. Es wäre jedoch eine Illusion, diese ebenso vielgestaltige wie erfolgreiche Macht des exakten Wissens «heimholen» zu wollen. Immerhin besteht die Möglichkeit, das Klima zu verbessern und Verständnis für einen unabsehbaren Nachholbedarf zu wecken. Demütiges Fragen und Sichbelehrenlassen bedürfen noch einiger Übungen. Diese Schrift vermag Theologen und Pädagogen nützliche Dienste zu leisten.

Josef Bless

Van de Spijker, A. N. J. N. Herman: Die gleichgeschlechtliche Zuneigung. Homotropie, Homosexualität, Homoerotik, Homophilie und die katholische Moraltheologie. Olten und Freiburg, Walter-Verlag, 1968, 322 Seiten.

Dieses Werk des holländischen Kapuziners ist das erste gründliche wissenschaftliche moraltheologische Werk über die Fragen der Homosexualität, die heute immer stärker diskutiert werden. Der Verfasser setzt sich zuerst mit dem Begriff und der Natur der gleichgeschlechtlichen Zuneigung auseinander und zeigt die verschiedenen Erscheinungsformen auf, wobei er die biologistische, die soziopsychologistische, die anthropologistische und die ganzheitlich personalistische Deutung unterscheidet. Im zweiten Teil bringt er fast alle einschlägigen biblischen, patristischen und moraltheologischen Texte, die im Laufe der Zeit zur Frage der Homosexualität zu finden sind. Aufgrund der neuesten Forschungen zeigt er, dass die Auffassungen sich stark geändert haben, weil die Geschlechtlichkeit wie auch die gleichgeschlechtliche Zuneigung anders gesehen und bewertet werden. Das Er-

gebnis seiner Studie ist, dass in einer personalistischen Moraltheologie und Ethik eine differenzierte Bewertung der gleichgeschlechtlichen Zuneigung gefordert werden muss. In der Auseinandersetzung mit einigen Autoren, die er kritisch untersucht, zeigt er, worin sich die differenzierte Bewertung vor allem auswirken soll. Das Buch schliesst mit sehr wertvollen moraltheologischen und pastoraltheologischen Hinweisen für die seelsorgliche Betreuung homotroper Menschen. Eine sehr umfangreiche Literatur, die in zahlreichen Anmerkungen verarbeitet wurde, zeigt, wie gründlich der Verfasser sich mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Das Buch ist ein sehr wertvoller Beitrag zum Gespräch über die Homosexualität. Weil das Buch innerhalb der klassischen katholischen Moraltheologie eine Wende und einen Neuanfang bedeutet, wird das Gespräch in Geduld und mit Behutsamkeit, aber um so mehr mit theologischer und wissenschaftlicher Sachlichkeit weiter geführt werden müssen.

Alois Sustar

Streicher Friedrich: Das Evangelium. Matthäus, Markus, Lukas, Johannes aus dem Urtext in Sinnzeilen übersetzt. Freiburg, Herder-Verlag, 1961.

Es gibt so viele Übersetzungen des Neuen Testaments. Hier haben wir eine mehr. Die Frage drängt sich auf: Wozu? Die Gründe können verschieden sein, für den Verleger und für den Übersetzer. Wer diese Übersetzung liest, und wer den Verfasser etwa als Exerzitienmeister für Priester kennen lernte, zweifelt keinen Augenblick, dass diese Arbeit wirklich aus einem inneren Anliegen heraus geschaffen wurde. Der Verfasser schreibt ein gutes Deutsch. Er will weder ein besonders schönes noch ein besonders modernes Deutsch schreiben. Nicht anders will er schreiben als richtig, einfach und klar. Schon darum hat das Buch heutzutage seine Berechtigung. Der Text ist in Sinnzeilen gedruckt. Das geschah nicht nur in der Absicht, eine schöne, bibliophile Ausgabe zu schaffen, was auch geschehen ist. Die Sinnzeilen führen den Leser zum richtigen Verständnis. Ihre Bedeutung spürt man vor allem, wenn man sich selbst oder andere aus diesem Buch vorliest. Das ist der Grundgedanke dieses Buches: das Evangelium ist Verkündigung und sollte eher gehört als gelesen werden. Nicht so leicht einzusehen ist allerdings, warum er alle Worte, wo Jesus in direkter Rede spricht, mit roter Farbe hervorhebt. Kann man die Worte des Evangelisten und die Worte Jesu so scharf unterscheiden? Und sind alle rot gedruckten Worte wirklich so stärker als die andern? Wenn man ein so kurzes Sätzchen wie «Du sagst es» (M 15, 2) auf diese Weise herausstellt, wirkt das nicht sehr überzeugend. Das ist aber nur ein kleiner Einwand, der die Schönheit des Buches nicht in Zweifel zieht.

Johannes Haymoz

Kurse und Tagungen

Pastoralplanung und Erwachsenenbildung

Die Arbeiten der Pastoralplanung in der Schweizer Kirche betreffen auch verschiedene Fragen des Bildungswesens, vor allem der Erwachsenenbildung. Die kommende Jahrestagung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) möchte Mitarbeiter in Pastoralplanung und Erwachsenenbildung zu einem ersten Gespräch zusammenführen, das unter anderem die Planung der

kirchlichen Erwachsenenbildung auf schweizerischer und auf lokaler Ebene (Pfarrei) und im Bereich der Bildungszentren zum Thema haben wird. Einleitende Referate werden gehalten von Dr. Kurt Helbling, Leiter des Schweiz. Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen, und von Dr. Alfons Müller, Leiter der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern. Die Tagung findet am Samstag, den 6. Dezember 1969, 09.30–16.00 Uhr, im katholischen Akademikerhaus, Hirschengraben 86, 8001 Zürich statt. Programme und Anmeldeformulare können bezogen werden bei der Geschäftsstelle der KAGEB, Löwenstrasse 5, 6000 Luzern (Telefon 041 / 22 57 75).

Liturgie-Tagung der Priesterkapitel Uri und Innerschwyz nach Ingenbohl verlegt

Die Liturgie-Tagung der Priesterkapitel Uri und Innerschwyz kann aus strassenbaulichen Gründen nicht in Morschach durchgeführt werden und wird mit gleichem Programm für Montag, 24. November 1969, ins Schwestern-Institut Ingenbohl verlegt. Parkplätze bei der Pfarrkirche Ingenbohl benützen. Eingänge ins Institut bei der Hauptpforte im Neubau.

Pfarrer O. Imbach, Goldau

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:

jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Ræber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

P. Alphons Bausch, CSsR, Bruggerstrasse 143, 5400 Baden

Dr. Robert Füglistner, Pfarrer, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich

Dr. August Hasler, Adjunkt am Sekretariat für die Einheit der Christen, Via Cardinal Sanfelice 5, I-00167 Roma.

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, 4500 Solothurn

Dr. P. Clodoald Hubatka OFMCap., Spiritual, 6283 Baldegg

P. August Jenny SMB, 6416 Steinerberg

Joseph Keller, Journalist BR, Schöneggstrasse 20, 6048 Horw

Hans Leu, Vikar, Hardstrasse 76, 8004 Zürich

Dr. Jakob Speigl, Privatdozent, Widenmayerstrasse 2, D-8 München

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Begegnungs-Weekend in Luzern für Pfarrhaushälterinnen

Immer mehr setzt sich auch bei uns in der Schweiz die Erkenntnis durch, dass die Haushälterin im geistlichen Hause ebenfalls in speziellen Kursen auf ihre sehr anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet werden muss. Aus diesem Grunde führt die «Vereinigung der Haushälterinnen der hochwürdigen Geistlichkeit der Schweiz» *Samstag/Sonntag, 10./11. Ja-*

nuar 1970 in der Villa Bruchmatt, Luzern, ein Begegnungs-Weekend durch. Töchtern, die sich für den Dienst im geistlichen Hause interessieren, wird eine erste Orientierung über die vielseitigen Aufgaben geboten. Ebenso soll der Weg der berufskundlichen Einführung in den Pflichtenkreis der Pfarrhaushälterin besprochen werden (Einführungs- und Ausbildungskurse). Zu dieser Zusammenkunft sind auch Pfarrhaushälterinnen herzlich ein-

geladen, die erst seit kurzer Zeit im Dienste eines Geistlichen stehen und eine religiös-berufspraktische Fortbildung wünschen.

Die geistlichen Herrn werden gebeten, intellektuell und charakterlich geeignete Töchter auf dieses Begegnungs-Weekend aufmerksam zu machen, bzw. die eigene Haushälterin zu dessen Besuch aufzumuntern. Anmeldung bis 15. Dezember 1969 an Fräulein *Rosalie Meier*, Franziskanerplatz 14, 6000 Luzern.

An der katholischen Kirche in Zürich-Witikon ist die Stelle des

Organisten

neu zu besetzen. Amtsantritt nach Vereinbarung, so bald als möglich. Besoldung gemäss Richtlinien der röm.-kath. Zentralkommission.

Bewerbungen mit Angaben über Ausbildung und kirchenmusikalische Tätigkeit sind zu richten an

Herrn Dr. R. Magne, Präsident der römisch-katholischen Kirchengemeinde Zürich-Witikon, Im Glockenacker 35, 8053 Zürich.

KLIMA-

UND LÜFTUNGSANLAGEN

ULRICH

ULRICH AG LUZERN

LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88

Weltgebetswoche 1970

Ein Gebetsheft für Wortgottesdienste und Andachten, herausgegeben von den ökumenischen Zentralen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Preis: Pro Stück 20 Rp., ab 500 18 Rp. plus Porto. Auslieferung: Arbeitsgruppe für die Weltgebetswoche Priesterseminar, 7000 Chur

Ferienkoloniehaus

mit 60 Betten auf Rigi-Klösterli ab 25. Juli 1970 frei, kein Massenlager, gut eingerichtete Küche, Preis Fr. 3.— pro Bett.

Auskunft und Vermietung: W. Brunswiler, Sperberg 3, 4125 Riehen, Tel. 061/49 85 10

Orgel

der Gebrüder Klingler, Rorschach, Op. 61; mit mechanischen Kegelladen und 14 Registern, verteilt auf Hauptwerk, Schwellwerk und Pedal; Grösse des Gehäuses: 325 cm breit, 290 cm tief und 385—450 cm hoch, mit gutem Zeugnis eines Orgelexperten, aus Platzgründen preisgünstig abzugeben.

Anfragen erbeten an: Katholische Kirchengemeinde 7131 Lumbrein

Gesucht nach **Dornach**

Katechet

oder

Katechetin

für Unterricht in Primarklassen und Mithilfe in der Pfarrei.

Wir bieten vollamtliche Anstellung mit grosszügiger Entlohnung. Aufnahme in eine Pensionskasse möglich. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Die Bewerbungen sind schriftlich erbeten an das Kath. Pfarramt, 4143 Dornach.

Holländischem

Priester

und Geschichtslehrer, krankheitshalber vorzeitig pensioniert, wurde von Ärzten ein **Aufenthalt in mittlerer Höhe (600—900 m)** in der Schweiz empfohlen. Wo könnte er eine Stelle als Hausgeistlicher finden? Hallenschwimmbad sollte in erreichbarer Nähe sein. Antworten sind erbeten an OFA 646 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Suche an meinen Pfarr- und Wallfahrtsort eine tüchtige und selbständige

Pfarrköchin

Kath. Pfarramt,
4249 Meltingen SO
Telefon 061 - 80 43 63



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns
041 22 54 04

St. Niklaus-Ausrüstung

St. Niklaus-Stab	Fr. 85.—
St. Niklaus-Mantel	Fr. 210.—
St. Niklaus-Inful	Fr. 55.—
Albe	Fr. 55.—
Cingulum	Fr. 12.50
Handschuhe	Fr. 5.—
Sündenregister-Buch	Fr. 48.—
Brustkreuz	Fr. 15.—

Mit Ihrer Bestellung, die Sie bitte frühzeitig aufgeben wollen, bitten wir Sie um Angabe:

1. Rückenlänge des Mantels
2. Kopfgrösse für die Inful



ARS PRO DEO

STRÄSSLE LUZERN

b. d. Holkirche 041 / 22 33 18

Alois Imholz, Bauunternehmung, Schattdorf

Erd-, Maurer-, Beton-, Eisenbeton- und Verputzarbeiten sowie Aussen- und Innengerüstung



Geistige Blumenspenden

Trauerkarten

Auch Sonderanfertigungen
in kleinen Auflagen nach
Ihren Wünschen
oder Ihren Vorlagen

Kurmann
8800 Thalwil
Kartenverlag +
Cresta-Schreibgeräte

ORGELBAU

Gebr. Späth
8640 Rapperswil SG
Tel. 055 / 2 13 28

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Obersee

Lautsprecheranlagen

Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Pensionierter

kath. Geistlicher

möchte gern in Schwesternhaus wohnen. Auch Übernahme einer Hausgeistlichenstelle wäre wünschenswert.
Freundliche Angebote werden an OFA 645 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern, erbeten.



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38



Reinwollen.
anthrazitgrau, formschön, mittel-
schwer zu nur Fr. 198.—:

Ihr neuer Mantel!

**Roos
M&C**

Tel. 041 - 22 03 88

Roos MC, Chemisier, Frankenstr. 9, Luzern

Einmalig!

Katholische Familienbibel (Spezial-Ausgabe). 1941 Seiten mit 139 ganzseitigen Illustrationen (davon 56 in Farben) und 5 Landkarten.
Altes und Neues Testament in ungekürzter Fassung mit Erläuterungen.
Rot gefasst und mit Gold verziert.
Preis: nur Fr. 358.—! (Ev. Teilzahlung)
Cama, Postfach 118, 8051 Zürich



Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Berichtigung zum Inserat vom 13. November 1969

- Lektionar Bd. 2 (Sonn- und Feiertage) à Fr. 24.60
- Feier der Gemeindemesse (Altarausgabe) à Fr. 3.—
- Feier der Gemeindemesse (Volksausgabe) à Fr. —.50
- K. G. B. Volksausgabe (ab 20 Ex.) à Fr. 6.—

Besteller:

Bestellung:

Mit höflicher Empfehlung

Buchhandlung Eggenschwiler
4500 Solothurn

Telefon 065/2 38 46

Wenn beim Anzünden der zweiten Advents- kerze schon Nadeln fallen, dann haben Sie vor dem ersten Adventssonntag etwas Wichtiges vergessen

Aber noch brennt die erste Adventskerze nicht und Sie können alle Adventskränze mit tann spray besprühen. tann spray ist neu und zuverlässig. tann spray verhindert das Austrocknen von Nadeln und Zweigen. So nachhaltig, dass Ihre Adventskränze während der ganzen Adventszeit kaum eine Nadel verlieren. (Ihr Sigrist wird das sicher schätzen.) Wenn jeder Kranz frisch und grün bleiben soll – bis Sie ihn nicht mehr brauchen – dann kaufen Sie am besten gleich jetzt eine Riesendose tann spray (Fr. 16.–). Es reicht dann auch noch für die Weihnachtsbäume. tann spray bekommen Sie in Drogerien und guten Fachgeschäften. Piraud AG, 8800 Thalwil.



Schluss mit dem
Nadel-Regen

Neu bei Rex

Soeben erschienen!

Rudolf Schmid / Eugen Ruckstuhl / Herbert Vorgrimler

Unheilslast und Erbschuld der Menschheit

Das Problem der Erbsünde.

144 Seiten. Laminiert Fr. 9.80. Reihe: Christ in der Zeit

«Seit einigen Jahren wird die Lehre von der Erbsünde neu erörtert und gedeutet. Die vorliegende Schrift möchte einen Beitrag zu diesem Gespräch leisten und zugleich einem weitem Kreis von Lesern einen Zugang zu den Fragen öffnen, die sich hier stellen.

Die Lehre von der Erbsünde ist zunächst ein Dogma. Wer nach der Erbsünde fragt, kann aber nicht nur auf das katholische Dogma verwiesen werden; denn dieses weist auf die Heilige Schrift zurück . . . Die Aussage der Heiligen Schrift über die Unheilslast der Menschheit ist grundlegend für unser Verständnis dessen, was Erbsünde meinen kann . . . Es dürfte kaum richtig sein, von Schwierigkeiten des modernen Menschen auszugehen und dann die Aussage der Schrift an ihnen zu messen und von ihnen hier zu deuten. Das Mass des Glaubens ist für alle Zeit das Wort Gottes. Es ist aber notwendig, die Aussage der Schrift sehr genau zu prüfen und sie nach Möglichkeit von jenen Elementen zu lösen, die nicht zum Kern der Aussage gehören, sondern Spiegelungen eines veralteten Weltbildes sind.»

Die drei Verfasser, Professoren der Theologischen Fakultät Luzern und bekannte Publizisten, bieten mit ihrer hochaktuellen Untersuchung einem weiten Kreis von Seelsorgern und Katecheten eine wesentliche Hilfe für ihre Arbeit. Vielen aufgeschlossenen Laien ermöglicht sie, eigenen Schwierigkeiten zu begegnen und für die anhebende Diskussion in der Öffentlichkeit sich gründlich zu informieren.

Rex-Verlag 6000 Luzern 5

Weihnatskrippen für Ihre Kirche oder Pfarreisaal

Reichhaltige Auswahl:

- holzgeschnitzt
- aus Ton
- angekleidete Gruppen
- bis zu 80 cm hoch

für jeden Geschmack und jedes Budget das Passende. Verlangen Sie bitte nähere Angaben, oder besuchen Sie uns in Luzern!



ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche

Tel. 041 22 33 18

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co. 3645 Gwatt Tel. (033) 2 89 86

Ferienhaus Camano

Ferienlager 70 Mulschnengia am Lukmanier

In einzigartiger Aussichtslage ob Curaglia. Gut eingerichtetes Haus, besonders geeignet für Ferien-, Klassen- und Skilager sowie Arbeitswochen.

60 Schlafplätze, grosser Aufenthaltsraum, Elektroküche, Ess- und Kochgeschirr
Moderner Waschraum mit Duschen, Ölheizung.

Auskunft und Vermietung: Gapede Benedikt, Mulschnengia, 7181 Curaglia.



Dreilindenstrasse 13, 6000 Luzern 6

NEU!

Lederwaren- und Reiseartikel Versand. Günstigste Preise (Eigene Fabrikation). Unbeschränkte Garantie.
Verlangen Sie unseren schön gestalteten und ausführlichen Gratskatalog.

Bon:

Senden Sie mir unverbindlich Heidy's ausführlichen Gratskatalog

Name:

Strasse:

Wohnort:

Zielbestimmte und konkrete

ENTWICKLUNGSHILFE

mittels

PFARREIPATENSCHAFTEN

vermittelt durch

SCHWEIZERISCHE CARITAS

Auf einer im August 1969 in Südamerika durchgeführten Informationsreise der SCHWEIZERISCHEN CARITAS wurden an Ort und Stelle verschiedene Entwicklungsprojekte überprüft. CARITAS schlägt ihnen fünf konkrete Projekte vor, deren europäische (z. T. schweizerische) Leiter beste Gewähr bieten. Diese Projekte befinden sich auf Missionsstationen, die bereits erfolgreich Entwicklungshilfe leisten. Die vorgeschlagene Entwicklungshilfe ist von Pfarrei zu Pfarrei in einem Patenschaftsverhältnis gedacht um ein konkretes Ziel zu verwirklichen. Diskussionsbasis: während 3-5 Jahren 1000.- US Dollar pro Jahr.

POMPEYA (Equador) Schule

FRANCISCA DE ORELLANA
(Equador) Hauswirtschaftsschulung

PUTINA (Peru) Mütterschulung

HATUNGOLLA (Peru) Neue Anbaumethoden

CHUCUITO (Peru) Kleintierzucht

Über jedes Projekt liegt interessantes und ausführliches Anschauungsmaterial (Dias, Ton) vor. Auf Wunsch wird ihrer Pfarrei ein Referent in einer Tonbildschau die Situation Südamerikas schildern und die Projekte vorstellen.

Nehmen sie Kontakt auf mit:

SCHWEIZERISCHE CARITAS, Abteilung Auslandhilfe, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041 / 23 11 44.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Telefon 081 22 51 70 / privat 081 24 11 89

Qualitätsarbeit **Günstige Lieferfristen**

Erbauer der Orgel in der kath. Kirche Falera GR
Kollaudator: Diözesanpräses Prof. S. Simeon